



Kommunales Bildungswerk e.V.

11-2025

Weiterbildungsangebot 2025/2026

## Seminare für die Kinder- und Jugendhilfe



wissen. teilen. bewegen.



Tel.: 030.293350-0  
Fax: 030.293350-39  
E-Mail: [info@kbw.de](mailto:info@kbw.de)  
Web: [www.kbw.de](http://www.kbw.de)  
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 - 17:00 Uhr  
Freitag von 8:00 - 16:00 Uhr

**Redaktionsleitung:**  
Ulrike Urbich, Kommunales Bildungswerk e. V.

Das Kommunale Bildungswerk e. V. ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter 11232/Nz eingetragen (Vereinssitz Berlin-Charlottenburg). Das Kommunale Bildungswerk e. V. ist Mitgründer und -träger des Instituts für Wissenstransfer in Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin.

Berlin, im November 2025

Sehr geehrte Fortbildungsinteressierte,

wir als Kommunales Bildungswerk e. V. möchten Sie in Ihrem Weiterbildungsweg unterstützen und begleiten.

Aus unserem aktuellen Fortbildungsprogramm stellen wir regelmäßig thematische Sonderauszüge für Sie zusammen. Wir bieten Ihnen so die perfekte Übersicht, um schnell und zielgerichtet das passende Seminarangebot für Ihre berufliche Praxis zu finden.

Auf den folgenden Seiten haben wir unsere **"Seminare für die Kinder- und Jugendhilfe"** für Sie gebündelt. Treffen Sie Ihre Wahl und melden Sie sich direkt an.

Vermissen Sie ein Angebot? Welches Thema haben wir eventuell noch nicht berücksichtigt? Senden Sie uns gern Ihre Vorschläge per Email an [feedback@kbw.de](mailto:feedback@kbw.de)! Ihre Anregungen sind uns wichtig.

Ich freue mich auf den Austausch und ein persönliches Kennenlernen in Präsenz oder digital.

Ihre



Ulrike Urbich  
Geschäftsführerin



## Veranstaltungsorte

In Berlin haben wir seit 2019 verschiedene Seminarstandorte. Den konkreten Veranstaltungsort sowie Ihre Anreisemöglichkeiten teilen

wir Ihnen in der verbindlichen Seminarinladung mit.

Unsere Veranstaltungen in anderen Städten Deutschlands finden in von uns ausgewählten Tagungshotels statt. Inhaltlich und organisatorisch werden diese Veranstaltungen durch unsere Regionalbüros vor Ort begleitet.



## Unterkunft

Für die Buchung der Hotelzimmer beachten Sie bitte die Hinweise im jeweiligen Qualifizierungsangebot. An allen Seminarorten stehen

Wasser, Kaffee und Tee kostenfrei zur Verfügung.

## Anmeldung und Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung ist direkt über unsere Webseite, per E-Mail, per Fax oder postalisch möglich. Beachten Sie bitte unsere Teilnahmebedingungen unter <https://www.kbw.de/teilnahmebedingungen>.

## Seminararten

In **Fachseminaren** werden zu den jeweiligen Themengebieten fachliche Grundkenntnisse vermittelt.

**Spezialseminare** widmen sich weiterführend und vertiefend ausgewählten Problemen des Berufsalltags, basierend auf vorhandenen Grundkenntnissen.

In **Workshops** stehen der Erfahrungsaustausch und das Finden von Lösungen für spezielle Probleme aus der Praxis im Mittelpunkt. Es werden vielfältige Methoden wie Diskussion, Gruppenarbeit und interaktives Arbeiten eingesetzt.

**Kompaktkurse** bestehen aus mehreren inhaltlich voneinander abgegrenzten Modulen. Ausgewählte Kompaktkurse können durch die fakultative Prüfung an einer Hochschule zertifiziert werden, mit der das Curriculum gemeinsam konzipiert wurde.



## Inhouse-Veranstaltungen

Besonders hinweisen möchten wir auf unser Inhouse-Angebot. Zu allen Seminarthemen organisieren wir für Sie individuell maßgeschneiderte Seminare an dem Ort Ihrer Wahl.



## Newsletter

Erhalten Sie genau die Informationen und Weiterbildungsempfehlungen, die Sie brauchen – kostenfrei und direkt in Ihr Postfach.

Unser Newsletter informiert Sie i.d.R. monatlich über aktuelle Themen, Projekte und Tagungen. Der KBW-Newsletter kann über unsere Webseite abonniert und natürlich auch jederzeit wieder abbestellt werden.



## Service und Information

info@kbw.de  
Tel.: 030-293350-0

Unsere aktuellen Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://www.kbw.de/teilnahmebedingungen>.

# Jugendhilfe

## Kinder- und Jugendhilfe

|  |    |
|--|----|
| Überblick über die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII - systematische und strukturelle Einführung in die Rechtsgrundlagen - für Neu-, Quer- und Wiedereinsteiger:innen..... | 3  |
| Einführung in das Kinder- und Jugendhiferecht (SGB VIII): Rechtliche Grundlagen (*Neu*).....   | 3  |
| Die Stellungnahme des Jugendamts in Kindschaftssachen .....  | 4  |
| Die Rolle des Jugendamtes in Kindschaftssachen .....   | 4  |
| Familiengerichtliches Verfahren: die Befragung von Kindern und Jugendlichen .....  | 4  |
| Entgeltverhandlungen im SGB VIII-Bereich - Basiswissen zum gesamten Verhandlungsprozedere .....  | 5  |
| Entgeltverhandlungen im Bereich SGB VIII - Basiswissen (*Neu*).....  | 5  |
| Entgeltverhandlungen im SGB VIII-Bereich - Kalkulationen und Investitionen.....  | 6  |
| Ambulante Fachleistungsstunden in der Kinder- und Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung) kalkulieren und verhandeln (*Neu*).....  | 6  |
| Controlling in der Jugendhilfe - systematische Darstellung und praktische Anwendung .....  | 7  |
| SGB VIII - Vergabe von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe .....  | 7  |
| Kerninhalte des Sozialverwaltungsverfahrensrechts für das Jugendamt.....   | 8  |
| Systematische Einführung in die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (§§ 27 ff. SGB VIII).....   | 8  |
| Kinderschutzverfahren: Gefährdungsrisiken abschätzen (*Neu*) .....   | 8  |
| Kinderschutzverfahren: Lösungsorientierte Gesprächsführung (*Neu*) .....   | 9  |
| Ambulante Hilfen zur Erziehung und Kooperation mit dem Jugendamt insbesondere bei Kindeswohlgefährdungen (*Neu*).....  | 9  |
| Familiengerichtliches Verfahren: die Befragung von Kindern und Jugendlichen .....  | 9  |
| Minderjährige Mütter - Beratung, Unterstützung und Begleitung durch das Jugendamt als Amtsvermund des Kindes .....   | 10 |
| Einkommensermittlung bei Selbstständigen nach § 82 SGB XII.....  | 10 |
| Verwaltungsrechtliche Aspekte der Kindertagespflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII .....  | 11 |

|  |    |
|--|----|
| Ausländerrecht für Beschäftigte der Kinder- und Jugendhilfe - Grundlagen, Schnittstellen und Spannungsfelder ..... | 11 |
|--|----|

## Beistandschaften

|  |    |
|--|----|
| Beistandschaftswesen (§ 1712 BGB) - kompakt .....  | 12 |
| Kostenrecht für Beiständ:innen - Kosten im Gerichtsverfahren zur Vaterschaftsfeststellung und Unterhaltsdurchsetzung sowie in der Zwangsvollstreckung .....                | 13 |
| Kindesunterhalt: Verfahrensrecht für Beistände - gerichtliche Feststellung der Vaterschaft sowie Geltendmachung von Auskunfts- und Unterhaltsansprüchen (*Neu*) .....      | 13 |
| Kindesunterhalt: Zwangsvollstreckungsrecht für Beiständ:innen - Realisierung von Auskunfts- und Unterhaltsansprüchen (inkl. neuer Formulare ab dem 01.09.25) (*Neu*) ..... | 14 |
| Prozess- und Verfahrensrecht: Vertretung des Kindes im gerichtlichen Verfahren durch Beistände: Prozesstaktik und Prozessrisiko .....                                      | 14 |
| Kindesunterhalt: Unterhaltsrecht für Beistände - Geltendmachung, Einkommensermittlung bei Nichtselbstständigen, Anspruchsberechnung (*Neu*) .....                          | 15 |

## Beurkundungsrecht

|   |    |
|---|----|
| Beurkundungsrecht: Urkundsperson im Jugendamt - Grundlagen (*Neu*) .....  | 16 |
| Kindesunterhalt: Unterhaltsrecht für Beistände - Geltendmachung, Einkommensermittlung bei Nichtselbstständigen, Anspruchsberechnung (*Neu*) ..... | 16 |

## Elterngeld

|  |    |
|--|----|
| Elterngeldrecht - eine systematische Einführung.....   | 17 |
| Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in der praktischen Anwendung - Voraussetzungen und Wirkungen der Elternzeit ..... | 18 |
| Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - Workshop zu aktuellen Auslegungs- und Anwendungsfragen .....                    | 18 |
| Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - Elterngeld als Familienleistung im Sinne der EU-rechtlichen Vorschriften .....  | 19 |
| Elternzeit Intensiv-Training .....   | 19 |
| Elterngeldsachbearbeitung - das Sozialverwaltungsverfahren nach SGB I und SGB X als Arbeitsgrundlage .....               | 20 |
| Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - Leistungsberechnung nach dem BEEG .....   | 20 |

|   |    |
|---|----|
| Elterngeldbescheide - Aufhebung und Änderung nach den spezialgesetzlichen Regelungen, dem SGB X und die Anwendung des Allgemeinen Teils des SGB I.....  | 20 |
| <b>Vormundschaft</b>  |    |
| Ehrenamtliche Vormundschaft - Einführungsseminar zu wesentlichen Rechtsgrundlagen (*Neu*) .....   | 21 |
| Vormundschaft: Die Koordinierungsstelle im Jugendamt.....   | 21 |
| Vormundschaft und Koordinierungsstelle: Wie kann eine geeignete Vormundschaftsperson gefunden werden?.....  | 22 |
| Die Beantragung von Sozialleistungen für Mündel - eine wesentliche Aufgabe des Vormunds/der Vormundin .....   | 22 |
| Vormundschaft: Hilfe zur Erziehung (HzE) für Vormund:innen und Pfleger:innen (*Neu*) .....  | 23 |
| Besonderheiten bei Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen .....   | 23 |
| Vormundschaft: Qualitätsmanagement in der Amtsverwaltung.....   | 23 |
| Vormundschaft: Kooperationsvereinbarungen im Jugendamt.....   | 24 |
| Erbrecht und Vormundschaft - Aufgaben des Vormunds/der Vormundin nach dem Tod von Personensorgeberechtigten .....   | 24 |
| Musterunterbrechung und Deeskalierung bei herausfordernden Situationen als Vormund:in.....  | 24 |
| Schaffung von Unterhaltsstiteln und Durchsetzung auf dem Weg der Zwangsvollstreckung .....  | 25 |
| Aktenführung und Dokumentation in der Vormundschaft.....  | 25 |
| <b>Wirtschaftliche Jugendhilfe</b>  |    |
| Überblick über die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII - systematische und strukturelle Einführung in die Rechtsgrundlagen - für Neu-, Quer- und Wiedereinsteiger:innen.....  | 26 |
| Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII): Rechtliche Grundlagen (*Neu*).....   | 26 |
| Systematische Einführung in die Arbeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (§§ 27 ff., 41 SGB VIII) .....  | 27 |
| Wirtschaftliche Jugendhilfe: örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung - Grundlagen.....  | 27 |
| Kostenerstattung im SGB VIII zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe .....  | 28 |
| Kostenerstattung und Fristen in der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 111, 113 SGB X).....  | 28 |
| Schnittstellen zwischen Wirtschaftlicher Jugendhilfe und Sozialen Diensten .....  | 28 |
| Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung für die Kindertagesbetreuung .....  | 29 |
| Die örtliche Zuständigkeit in der Jugendhilfe nach den §§ 86 ff. SGB VIII sicher bestimmen .....  | 29 |
| Gewöhnlicher Aufenthalt bei der Prüfung der örtlichen Zuständigkeit im SGB VIII .....   | 29 |
| Grundlagen der örtlichen Zuständigkeit nach den §§ 86 und § 87 SGB VIII und der Verweis auf Kostenerstattungen nach § 89ff SGB VIII .....   | 29 |
| Aktuelle Rechtsprechung zum Leistungsbegriff in § 86 SGB VIII.....  | 30 |
| Fallübergaben und fortdauernde Leistungsverpflichtung nach § 86c SGB VIII.....  | 30 |
| Kostenbeteiligung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe - Berechnung von Kostenbeiträgen bei Gewährung Wirtschaftlicher Jugendhilfe für teil- und vollstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen (§§ 91 - 97a SGB VIII) ..... | 30 |
| Kostenheranziehung der Eltern bei vollstationären Jugendhilfemaßnahmen .....  | 31 |
| Kostenheranziehung gem. §§ 91 ff. SGB VIII - aktuelle Rechtsprechung und schwierige Fälle .....   | 31 |
| Wirtschaftliche Jugendhilfe aktuell - Update .....  | 31 |
| Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII - Anspruch und Umsetzung in der Praxis .....  | 32 |
| Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen - Praxisprobleme unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (§ 35a SGB VIII) .....  | 32 |
| Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII unter Berücksichtigung des BTHG sowie KJSG .....  | 33 |
| Wirtschaftliche Jugendhilfe: Zuständigkeit und Kostenerstattung - schwierige Fallkonstellationen .....  | 34 |
| Problemfeld Krankenversicherung in der Praxis der SGB VIII-Bearbeitung und für Vormund:innen - Grundlagen .....   | 34 |
| Einkommensermittlung bei Selbstständigen nach § 93 SGB VIII .....   | 35 |

## Kinder- und Jugendhilfe

### Überblick über die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII - systematische und strukturelle Einführung in die Rechtsgrundlagen - für Neu-, Quer- und Wiedereinsteiger:innen

#### Einführungssseminar

- 10.12. - 11.12.2025 (online)
- 02.02. - 03.02.2026 (online)
- 26.02. - 27.02.2026 (Berlin)
- 22.04. - 23.04.2026 (online)
- 22.06. - 23.06.2026 (Hannover)
- 21.09. - 22.09.2026 (Berlin)
- 12.10. - 13.10.2026 (online)
- 16.11. - 17.11.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-JUE009>

- Code: JUE009 \* 395,00 Euro
- Code: JUE009 \* 450,00 Euro
- Code: JUE009 \* 395,00 Euro
- Code: JUE009 \* 395,00 Euro
- Code: JUE009 \* 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist die Vermittlung eines fundierten ersten Einblicks in das SGB VIII und seine fachpolitischen Kernfragen. Im Studium Sozialer Arbeit ist die systematische Auseinandersetzung mit dem Kinder- und Jugendhilferecht selten ein Schwerpunkt, in der Praxis jedoch besonders relevant. Gerade Einsteiger:innen im Jugendamt stehen bei der Arbeitsaufnahme vor der Herausforderung, sich schnell und umfassend in diese umfangreiche Materie einzuarbeiten. Neben der systematischen Einführung in die Rechtsgrundlagen wird an Fallbeispielen die Umsetzung des Erlernten in die Praxis geübt. Schwerpunkt bilden dabei die Hilfen zur Erziehung.

#### Schwerpunkte:

- Fachpolitische Entwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts
- Aufbau und Systematik des SGB VIII
- Aufgaben der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Hilfe durch Unterstützung und Hilfe durch Intervention: der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe
- Voraussetzungen des Rechtsanspruchs Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)
- Hilfen zur Erziehung im Einzelnen (§§ 28 - 35 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

**Zielgruppe:** Neu- und Wiedereinsteiger:innen, die Grundkenntnisse im Kinder- und Jugendhilferecht und der sozialwissenschaftlichen Praxis benötigen, insbesondere (zukünftige) Fachkräfte im Bereich des ASD, des BSD; Beschäftigte in Sozialämtern, in SGB II-Behörden; Beschäftigte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie weitere Interessierte

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB VIII

**Dozent:innen:** Frau Réka Fazekas, Volljuristin, langjährige Erfahrung im Kinder- und Jugendhilferecht; Herr Michael Wagner, Leiter eines Kreisjugendamtes

### Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII): Rechtliche Grundlagen (\*Neu\*)

#### Fachseminar

- 30.03. - 31.03.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-JUE009A>

Code: JUE009A \* 395,00 Euro

Das Seminar bietet eine fundierte Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht als Teil des Sozialrechts. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, insbesondere beim Kindeswohl und der Inobhutnahme. Neben theoretischem Wissen ermöglicht ein praxisnaher Ansatz mit Fallbeispielen einen direkten Transfer in den Berufsalltag.

#### Schwerpunkte:

- Jugendhilfe als Teil des Sozialrechts
- Rechtliche Grundlagen im Grundgesetz - Auftrag der Jugendhilfe
- Historische Entwicklung des Jugendhilferechts
- Jugendhilfe zwischen Jugendhilferecht und Familienrecht
- Struktur und Systematik des SGB VIII
- Aufgaben und Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe
- Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII)
- Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung: Kinderschutzmaßnahmen nach dem SGB VIII (§§ 8 und 42 SGB VIII); Aufgaben des Familiengerichts (§§ 1666 und 1666a f. BGB)

**Zielgruppe:** Neu- und Wiedereinsteigende, die sich grundlegendes Wissen im Kinder- und Jugendhilferecht aneignen möchten, Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), Beschäftigte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie Fachkräfte freier Träger, weitere Interessierte

**Arbeitmittel:** SGB VIII

**Dozentin:** Leonie Steiner, B.A. Soziale Arbeit/Sozialpädagogik

## Die Stellungnahme des Jugendamts in Kindschaftssachen

### Spezialseminar

09.03. - 10.03.2026 (Berlin)  
10.09. - 11.09.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/~JUA074>

Code: JUA074 \* 395,00 Euro

Code: JUA074 \* 395,00 Euro

Das SGB VIII sieht die Mitwirkung des Jugendamtes in bestimmten Gerichtsverfahren vor. Für das gerichtliche Verfahren gelten die besonderen Regelungen im FamFG. Zur Form der Mitwirkung und zu den Inhalten der jugendamtlichen Erklärungen trifft es aber keine abschließenden Aussagen. Dies führt in der Praxis vielfach zu Unsicherheit über das, was die Jugendämter im familiengerichtlichen Verfahren zu leisten haben und was die Gerichte von den Jugendämtern erwarten können. Im Seminar beschäftigen sich die Teilnehmenden mit der schriftlichen und mündlichen Form der Mitwirkung. Anhand praktischer Problemstellungen wird die Thematik umfassend und systematisch behandelt. Die Teilnehmenden erhalten die Gelegenheit, kurze Stellungnahmen zu verfassen und anhand von Beispielen jugendamtliche Stellungnahmen zu besprechen.

### Schwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen gutachtlicher Stellungnahmen
- Gutachten/gutachtliche Stellungnahmen Äußerungen/Berichte
- Gütekriterien gutachtlicher Stellungnahmen
- Kompetenz für das Verfassen von Stellungnahmen
- Struktur gutachtlicher Stellungnahmen
- Abfassung gutachtlicher Stellungnahmen (praktische Übungen)

**Zielgruppe:** Beschäftigte des ASD/KSD, der Amtsvormundschaft und des Pflegekinderdienstes

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** BGB, FamFG und SGB VIII

**Dozentin:** Dr. Katrin Lack, Richterin am OLG Frankfurt am Main

## Die Rolle des Jugendamtes in Kindschaftssachen

### Spezialseminar

07.05. - 08.05.2026 (Berlin)  
03.12. - 04.12.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/~JUA057>

Code: JUA057 \* 395,00 Euro

Code: JUA057 \* 395,00 Euro

Dem Jugendamt kommt in Kindschaftssachen eine gewisse verfahrensrechtliche Sonderposition zu: In Verfahren nach §§ 1666, 1666a BGB ist es Beteiligter, in allen anderen die Person des Kindes betreffenden Verfahren, wird es nur auf eigenen Antrag als Beteiligter hinzugezogen. Doch selbst wenn es nicht förmlich am Verfahren beteiligt ist, muss das Jugendamt vom Gericht angehört werden, darf an den nichtöffentlichen Sitzungen teilnehmen und ist berechtigt, Beschwerde gegen die Endentscheidung einzulegen. Zugleich statuiert das SGB VIII eine Mitwirkungspflicht des Jugendamtes in diesen Verfahren, die mit dem im Sommer 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) konkretisiert wurde. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, ist es notwendig, einerseits die Erwartungen des Gerichts und andererseits die eigenen Handlungsmöglichkeiten im familiengerichtlichen Verfahren zu kennen und erforderlichenfalls auch auszuschöpfen. In diesem Seminar sollen die rechtlichen Grundlagen erarbeitet und die Möglichkeiten zur Mitgestaltung des familiengerichtlichen Verfahrens anhand von Praxisbeispielen verdeutlicht werden.

### Schwerpunkte:

- Verfahrensrechtliche Stellung des Jugendamts: Klärung der Beteiligung und daraus resultierende Konsequenzen
- Verfahrensfähigkeit von Kindern - Bedeutung des Verfahrensbeistands
- Die Rollen aller am Verfahren Beteiligten: miteinander oder gegeneinander
- Rechtsmittel
- Verfassungsbeschwerde
- Einstweilige Anordnungen
- Vollstreckung

**Zielgruppe:** Beschäftigte von Jugendämtern, welche die Mitwirkungsverpflichtung der Jugendämter in den familiengerichtlichen Verfahren wahrnehmen; Beschäftigte von Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdiensten; Beschäftigte des ASD; Beschäftigte der Spezialdienste, wie Jugendgerichts-, Familiengerichtshilfe; Beschäftigte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** BGB, FamFG, SGB VIII oder Textsammlung „Familienrecht“ dtv 5577, Beck Verlag (aktuelle Auflage)

**Dozentin:** Frau Dr. Katrin Lack, Richterin

## Familiengerichtliches Verfahren: die Befragung von Kindern und Jugendlichen

### Fachseminar

21.04. - 22.04.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/~JUA083>

Code: JUA083 \* 395,00 Euro

Zum Tätigkeitsfeld von Jugendämtern, Gerichten sowie anderen Stellen der Jugendhilfe gehört es, Kinder und Jugendliche zur Aufklärung von Sachverhalten ergebnisoffen zu befragen. Es soll eine möglichst vom Befragenden sowie anderen Personen aus dem Umfeld des Kindes/Jugendlichen unbeeinflusste Aussage erfolgen. Dabei ist eine Befragung umso anspruchsvoller je jünger das Kind ist. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, Befragungen so durchzuführen, dass die Aussage in einem rechtlichen Verfahren und/oder als Grundlage für Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswahls Bestand hat. Neben der Vermittlung von theoretischem Wissen wird auch Raum für einen Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden geschaffen. Zudem werden praktische Übungen durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit, spezielle Fallfragen bis 14 Tage vor Seminarbeginn beim Kommunalen Bildungswerk e.V. einzureichen.

**Schwerpunkte:**

- Die Bedeutung der eigenen Einstellungen und Erwartungen
- Die Gefahr der Suggestion
- Befragung ja oder nein?
- Notwendige Überlegungen vor der Befragung, u. a. zum Gesprächsort, zur Anwesenheit Dritter, zur Dokumentation
- Kindgerechte (rechtliche) notwendige Erklärungen
- Aussagepsychologische Grundsätze einer Befragung, u .a. Grundhaltung des Befragenden, Gesprächsdauer, Umgang mit Emotionen
- Was kann ich tun, wenn das Kind/der:die Jugendliche nicht mit mir spricht?
- Die Gesprächsführung: Gesprächseröffnung, weiterer Verlauf und Schlussphase
- Vermittlung von Fragetechniken
- Praktische Übungen

**Zielgruppe:** Beschäftigte von Jugendämtern, Gerichten sowie anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

**Dozentin:** Heide von Petersdorff, Erste Kriminalhauptkommissarin

## Entgeltverhandlungen im SGB VIII-Bereich - Basiswissen zum gesamten Verhandlungsprozedere

**Fachseminar**

28.01. - 29.01.2026 (Berlin)

10.11. - 11.11.2026 (Mainz)

<https://www.kbw.de/-JUF101>

Code: JUF101 \* 465,00 Euro

Code: JUF101 \* 510,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, gemeinsam mit den Teilnehmenden die rechtlichen Voraussetzungen (Formalien, Fristen) für die Vielzahl der anstehenden Verhandlungen im Bereich der stationären, teilstationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten, denen sich die örtlich und sachlich zuständigen Jugendhilfeträger jedes Jahr gegenüber sehen. Sie lernen, Forderungen richtig zu interpretieren und gleichzeitig über die definierte Leistung und Qualität ihrerseits ein angemessenes, wirtschaftliches und leistungsgerechtes Angebot zu formulieren. Ziele sind die Herstellung der Homogenität der Vertragswerke sowie Transparenz und Plausibilität der Kostenkalkulationen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und die fundierte Analyse und Bewertung einzelner Kostenpositionen. Die revisionssichere Dokumentation der neuen Vereinbarungen sowie grundlegende Verhandlungsmuster und -strategien für sicheres und souveränes Verhandeln werden den Teilnehmenden nahegebracht.

**Schwerpunkte:**

- Rechtsgrundlagen SGB VIII und allgemeine Regelungen mit praktischem Bezug zu den Entgeltverhandlungen
- Kalkulationsgrundlagen zu Personal- und Sachkosten
- Erstbewertung der Investitionskosten
- Verhandlungsführung und Kommunikation

**Zielgruppe:** Beschäftigte der öffentlichen Jugendhilfeträger, die regelmäßig mit den Verhandlungen nach dem SGB VIII beauftragt sind oder werden sollen. Es werden keine besonderen Voraussetzungen an den Teilnehmendenkreis gestellt.

Den erfahrenen Entgeltverhandlern dient dieses Seminar zur Wiederholung und Auffrischung der Grundlagen. Die

Schwerpunktthemen Kalkulationen und Investitionskosten werden im Folgeseminar Code: JUF102 vermittelt.

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** Fragen und Beispiele aus der eigenen Praxis, SGB VIII, Landesrahmenvertrag, besondere Verordnungen oder regionale Regelungen über Entgeltverhandlungen, Musterkalkulationen, Taschenrechner oder Laptop

**Dozent:** Herr Norbert Ingenkamp, Betriebswirt (VWA), langjähriger Kommunalberater für Entgeltverhandlungen

## Entgeltverhandlungen im Bereich SGB VIII - Basiswissen (\*Neu\*)

**Fachseminar**

29.04. - 30.04.2026 (Berlin)

09.09. - 10.09.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-JUF101A>

Code: JUF101A \* 540,00 Euro

Code: JUF101A \* 540,00 Euro

Das Seminar bietet eine umfassende Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen und praktischen Aspekte der Entgeltverhandlungen im Kontext des SGB VIII. Die Teilnehmenden lernen, wie sie Verhandlungen sowohl im stationären als auch im teilstationären und ambulanten Bereich erfolgreich führen können. Dabei wird besonderer Wert auf die Strukturierung des gesamten Verhandlungsprozesses gelegt, um eine effiziente und zielgerichtete Durchführung zu gewährleisten. Die Teilnehmenden dürfen gern spezifische Fragen und Herausforderungen aus ihrem beruflichen Alltag in das Seminar einbringen. Dies ermöglicht eine praxisnahe und individuelle Bearbeitung der Themen und fördert den Austausch von Erfahrungen und Lösungsansätzen.

**Schwerpunkte:**

- Rechtliche Grundlagen der Verhandlungen nach §§ 77 und 78a ff. SGB VIII
- Einblick in verschiedene Landesrahmenverträge nach § 78f SGB VIII
- Prüfung und Bewertung der Kalkulationsunterlagen
- Verhandlungsführung und Kommunikation

**Zielgruppe:** Entgeltverhandler:innen der öffentlichen Kostenträger mit wenig Erfahrung im Bereich der Verhandlung. Für Personen mit einem umfangreicheren Erfahrungsschatz im Bereich der Entgeltverhandlung nach SGB VIII kann dieses Seminar zur Wiederholung und Auffrischung der Grundlagen dienen.

**Arbeitsmittel:** Laptop, SGB VIII, örtliche Rahmenverträge und ggf. Musterkalkulationen und sonstige Schemata

**Dozenten:** Philipp Kappelhoff, Teamleiter wirtschaftliche Jugendhilfe, Entgeltverhandler im Jugendamt Hamm und stellvertretendes Mitglied der Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII in NRW; Jul Lübs (Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt FH), Entgeltverhandler bei der Region Hannover und Mitglied der Niedersächsischen Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII

### Entgeltverhandlungen im SGB VIII-Bereich - Kalkulationen und Investitionen

#### Spezialseminar

25.02. - 26.02.2026 (Berlin)  
12.11. - 13.11.2026 (Mainz)

<https://www.kbw.de/-JUF102>

Code: JUF102 \* 465,00 Euro  
Code: JUF102 \* 510,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, gemeinsam mit den Teilnehmenden die notwendigen Grundlagen und Kenntnisse für den Umgang mit Kalkulationen und Investitionskosten zu erarbeiten. Im Bereich der Personal- und Sachkosten gibt es unterschiedlichste Ansätze, über die gewünschte und beschriebene Qualität zu einem wirtschaftlichen Kalkulationsansatz zu kommen. Eine besondere Herausforderung ist die Tiefe und Qualität der vorzulegenden Unterlagen, um die Grundsätze der Transparenz und Plausibilität sicherstellen zu können. Ebenso sind Kernthemen dieses Seminars die Bewertung von Positionen wie Gewinn und Wagnisse, Auslastung und Erlösabzüge. Die Beurteilung dieser Positionen liegt oft im Ermessen des Entgeltverhandlers. Daneben stellen die Investitionskosten die dritte wesentliche Kostenart dar, die es im Rahmen einer Entgeltverhandlung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu analysieren, zu kalkulieren und zu verhandeln gilt. Oftmals greifen hier komplexe Regelungen und Voraussetzungen ineinander und bedingen sich gegenseitig. Im Zusammenspiel aus Erst-Bewertung der investiven Kosten über Miete, Zinsen oder Abschreibung sind es insbesondere die Differenzierung von geförderten und nicht-geförderten Einrichtungen sowie die möglichen Zuschüsse aus Landesmitteln, welche die Entgeltkalkulationen hinsichtlich der Investitionskosten sehr umfangreich ausgestalten. Ein Fokus liegt auf Herstellung, respektive Wahrung der Plausibilität und Wirtschaftlichkeit des zu vereinbarenden Entgeltes und Stundensatzes. Landes- und regionalspezifische Regelungen sowie Spezialfragen zu Einzelfällen können nur in begrenztem Rahmen behandelt werden.

#### Schwerpunkte:

##### Kalkulationen (ambulant und stationär)

- Beurteilen und Bewerten von einzelnen Kostenarten in der Gesamtkalkulation
- Einordnen der Forderung in Vergleichsdaten
- Entscheidungshilfen zur Bewertung geforderter und zu Begründung angenommener Positionen

##### Investitionskosten

- Rechtliche Grundlagen und Vorgaben
- Bewertung und Kalkulation der Investitionskosten

**Zielgruppe:** Beschäftigte der öffentlichen Jugendhilfeträger, die regelmäßig mit den Verhandlungen beauftragt sind oder werden sollen oder solche, die sich im Themenbereich der Kalkulationen weiterbilden möchten. Praxiserfahrung und/oder die Teilnahme am Fachseminar (Code: JUF101) werden vorausgesetzt.

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** Fragen und Beispiele aus der eigenen Praxis, SGB VIII, Landesrahmenvertrag, besondere Verordnungen und regionale Regelungen über Entgeltverhandlungen, Musterkalkulationen, Taschenrechner oder Laptop

**Dozent:** Herr Norbert Ingenkamp, Betriebswirt (VWA), langjähriger Kommunalberater für Entgeltverhandlungen

### Ambulante Fachleistungsstunden in der Kinder- und Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung) kalkulieren und verhandeln (\*Neu\*)

#### Fachseminar

24.02.2026 (online)  
27.10.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-JUF099N>

Code: JUF099N \* 395,00 Euro  
Code: JUF099N \* 395,00 Euro

Die Vereinbarung ambulanter Hilfe zur Erziehung (HzE) als Fachleistungsstunde stellt viele freie Träger der Jugendhilfe vor Herausforderungen. Es fehlen verbindliche gesetzliche Vorgaben zur Preisberechnung und die Modalitäten der Verhandlung mit dem Jugendamt sind oft wenig transparent. Das Webinar bietet einen kompakten Überblick über die rechtlichen Grundlagen des SGB VIII in Bezug auf die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Kalkulation, Verhandlung und Vereinbarung von Fachleistungsstunden. Neben der Berechnungslogik und dem Verhältnis zur Leistungsbeschreibung werden auch strategische Aspekte der Entgeltverhandlung behandelt. Ziel ist es, den Teilnehmenden praxisnahe Werkzeuge an die Hand zu geben, um fachlich fundierte und nachvollziehbare Kalkulationen zu erstellen und diese argumentativ sicher gegenüber dem Jugendamt zu vertreten.

#### Schwerpunkte:

- Überblick über die Finanzierungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe
- Wesentliche rechtliche Aspekte zur Fachleistungsstunde
- Bestandteile der Kalkulation (Personalkosten, Sachkosten und Investitionskosten)
- Jahresarbeitszeit - direkte und indirekte Zeiten (Definition und Funktion der Jahresarbeitszeit der Fachkraft, Berechnungsvarianten)
- Unterschiedliche Berechnungsmodelle der Fachleistungsstunde und länderspezifische Regelungen (Rahmenverträge)
- Verhältnis von Kosten und Leistung (Leistungsbeschreibung)

- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Leistung (Tarifbindung, Rücklagenbildung und Gewinne)
- Rahmenverträge und Vorgaben der Jugendämter
- Vertragsabschluss, Vertragslaufzeit, Fristen

**Zielgruppe:** Geschäftsführende und Mitarbeitende von freien Trägern der Jugendhilfe, frei gewerbliche Leistungsanbieter:innen, Personen, die eine freiberufliche Tätigkeit im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Erziehung planen

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** Laptop oder Tablet mit Excel-Funktion

**Dozent:innen:** Patricia Knabenschuh, Klaus Kainer

### Controlling in der Jugendhilfe - systematische Darstellung und praktische Anwendung

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Spezialseminar</b>          | <a href="https://www.kbw.de/-JUF060">https://www.kbw.de/-JUF060</a> |
| 01.12. - 02.12.2025 (Berlin)   | Code: JUF060 * 395,00 Euro  |
| 02.03. - 03.03.2026 (Dortmund) | Code: JUF060 * 450,00 Euro  |
| 15.06. - 16.06.2026 (Berlin)   | Code: JUF060 * 395,00 Euro  |
| 07.12. - 08.12.2026 (Berlin)   | Code: JUF060 * 395,00 Euro  |

Insbesondere in den kostenintensiven Bereichen der Jugend- und Sozialämter führte man fast flächendeckend Controllingstrukturen ein. Zielorientiertes und wirtschaftliches Handeln wird in diesem Bereich der Verwaltung, aber auch von politischer Seite, nicht zuletzt vor dem Hintergrund defizitärer Haushalte eingefordert, um dem zunehmend steigenden Rechtfertigungsdruck standzuhalten und die immer knapper werdenden Ressourcen möglichst effizient einzusetzen. In diesem Zusammenhang werden die Einführung betriebswirtschaftlicher Strukturen sowie die Verlagerung der Budgetverantwortung auf die Fachämter bzw. -abteilungen diskutiert, was in der Konsequenz die Einführung von Controlling als Steuerungsinstrument auch in den dezentralen Verwaltungseinheiten erfordert. Dabei stehen viele Jugendämter erst am Anfang dieses Prozesses. Ziel dieses Spezialseminars ist es, die Einführung des Controllings in der Jugendhilfe auf verständliche und anschauliche Art und Weise darzustellen. Orientiert an der Jugendhilfepraxis werden den Teilnehmenden die Grundlagen und Erfolgsbedingungen des Controllings vermittelt. Es wird darum gebeten, Fragestellungen aus der Praxis bis 14 Tage vor Seminarbeginn beim Kommunalen Bildungswerk e. V. einzureichen.

#### Schwerpunkte:

- Grundlagen von Controlling in der Jugendhilfe: Einführung; Erfolgsbedingungen; Ziele; Aufgaben und Instrumente; neue Steuerung; Grenzen von Controlling
- Controlling in der kommunalen Steuerung - Einführung Schritt für Schritt: Leitbild; Ziele; strategisches und operatives Controlling; Abweichungsanalysen
- Hauptebenen kommunaler Steuerung in der Jugendhilfe: Budgetierung; Produkte und Leistungen; Berichtswesen; Kennzahlen
- Betriebswirtschaftliche/doppische Grundlagen und Managementinstrumente im Non-Profit-Bereich
- Beispiele aus der Praxis und Steuerungsempfehlungen

**Zielgruppe:** Führungskräfte und Beschäftigte von Kommunalverwaltungen, die für die Einführung und Umsetzung von Controlling im Bereich der Jugendhilfe zuständig sind oder werden sollen; Rechnungsprüfer:innen für den Bereich Jugendhilfe. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe sind von Vorteil.

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB VIII

**Dozent:** Herr Oliver Münzner, Dipl.-Ökonom und Dipl.-Sozialpädagoge

### SGB VIII - Vergabe von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Fachseminar</b>  | <a href="https://www.kbw.de/-JUB069W">https://www.kbw.de/-JUB069W</a> |
| 10.12.2025 (online) | Code: JUB069W * 295,00 Euro   |
| 18.03.2026 (online) | Code: JUB069W * 295,00 Euro   |
| 16.09.2026 (Berlin) | Code: JUB069W * 295,00 Euro   |
| 09.12.2026 (online) | Code: JUB069W * 295,00 Euro   |

Öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe vereinbaren Leistungen, die sie selbst nicht erbringen, nach dem SGB VIII mit freien Trägern. Ob diese Leistungen nach dem Vergaberecht auszuschreiben sind, ist nach wie vor umstritten und lässt sich nur im Einzelfall klären. In dem Seminar wird einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung der Sozialgerichte und Vergabebeschäftigungsinstanzen gegeben, damit die Teilnehmenden Entscheidungen für oder gegen eine öffentliche Ausschreibung treffen können. Des Weiteren werden für den Fall einer notwendigen oder gewünschten Ausschreibung die Grundzüge des Vergabeverfahrens dargestellt, die bei der Ausschreibung zu beachten sind. Die Teilnehmenden haben bis 14 Tage vor Seminarbeginn die Möglichkeit, ihre Themen und Fragestellungen beim Kommunalen Bildungswerk e. V. einzureichen, damit diese behandelt werden können.

#### Schwerpunkte:

- Abgrenzung Sozialrecht und Vergaberecht
- Ausschreibungsrechte und ausschreibungspliktige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe: Meinungsstand; relevante Rechtsprechung
- Grundzüge des Vergabeverfahrens: anzuwendende Vorschriften; Wahl der Verfahrensart; Ausnahmetatbestände; Ablauf des Verfahrens; Dokumentation

**Zielgruppe:** Beschäftigte der Jugendämter und Landesjugendämter, Träger der freien Jugendhilfe, Beschäftigte der Rechnungsprüfungsämter

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB VIII, GWB (4. Teil), VgV, UVgO

**Dozentin:** Frau Kirstin van de Sande, Rechtsanwältin

Beachten Sie bitte das folgende Online-Seminar:

### Kerninhalte des Sozialverwaltungsverfahrensrechts für das Jugendamt

#### Online-Seminar

01.12.2025  
11.06.2026

<https://www.kbw.de/-WEJUA003>  
Code: WEJUA003 \* 200,00 Euro  
Code: WEJUA003 \* 200,00 Euro

### Systematische Einführung in die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (§§ 27 ff. SGB VIII)

#### Fachseminar

30.03. - 31.03.2026 (online)  
23.11. - 24.11.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-JUA090>  
Code: JUA090 \* 395,00 Euro  
Code: JUA090 \* 395,00 Euro

Im Seminar wird den Teilnehmenden ein strukturierter Überblick über das Tätigkeitsfeld des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Rahmen der Jugendhilfe sowie über die gesetzlich verankerten Standards der Aufgaben vermittelt. Durch praktische Übungen wird die Sicherheit im eigenen Handeln gestärkt. Es wird auch auf die Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes und die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern eingegangen; die daraus resultierenden Verpflichtungen werden dargestellt und mit einem hohen Praxisbezug erläutert. Nach Abschluss des Seminars wird den Teilnehmenden eine Arbeitsmappe mit den in der Veranstaltung erprobten Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt.

#### Schwerpunkte:

- Rechtliche und administrative Grundlagen des ASD: Überblick über die rechtlichen Grundlagen und Systematik des SGB VIII; Rechtliche Grundlagen zu den Hilfen zur Erziehung; Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII sowie zum Hilfeplanverfahren; Überblick über das Verwaltungsverfahren sowie zu Dokumentation und Aktenführung im ASD
- Hilfeplanung und Sozialpädagogische Diagnostik/Fallverstehen: Gestaltung des Hilfeplanverfahrens und Methoden zur Moderation der Hilfeplangespräche; Qualitätsstandards für die Hilfeplanung; Methoden und Instrumente für die Sozialpädagogische Diagnostik bzw. das Fallverstehen; Methoden und Instrumente der Zielentwicklung und Zielüberprüfung
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und Krisenintervention: Rechtliche Grundlagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung; Gestaltung eines Verfahrens zur Risikobewertung und Gefährdungseinschätzung im ASD; Wissenskonzepte zur Kindeswohlgefährdung sowie relevante Schutz- und Risikofaktoren für die Sozialpädagogische Diagnostik; Entwicklung von Hilfe- und Schutzkonzepten; Anrufung des Familiengerichtes und Erstellung gutachterlicher Stellungnahmen für das familiengerichtliche Verfahren

**Zielgruppe:** Neue Beschäftigte im ASD und in Beratungsstellen

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB VIII

**Dozent:** Herr Tobias Titt, Dipl.-Sozialpädagoge

### Kinderschutzverfahren: Gefährdungsrisiken abschätzen (\*Neu\*)

#### Fachseminar

25.03.2026 (online)  
23.09.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-JUA093>  
Code: JUA093 \* 270,00 Euro  
Code: JUA093 \* 270,00 Euro

"Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen." Doch wann sprechen wir von „gewichtigen Anhaltspunkten“? In diesem Seminar soll dieser Frage, auch im Hinblick auf die rechtlichen Grundlagen, nachgegangen werden.

#### Schwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen des Schutzauftrages (SGB VIII, BGB, FamFG)
- Auseinandersetzung mit dem Begriff der Kindeswohlgefährdung
- Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefahr der Kindeswohlgefährdung erkennen
- Formen, Ursachen und Auswirkungen von Gewalt
- Besonderheiten bei der Umsetzung des Schutzauftrags für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- Auseinandersetzung mit Kindeswohlgefährdungen anhand von Beispielen

**Zielgruppe:** Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe

**Dozentin:** Dorothee Stoll, Kindheits- und Sozialwissenschaftlerin (M.A.), "insofern erfahrene Fachkraft" gem. § 8a SGB VIII, systemische Beraterin und Traumapädagogin

## Kinderschutzverfahren: Lösungsorientierte Gesprächsführung (\*Neu\*)

### Fachseminar

26.03.2026 (online)  
24.09.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-JUA094>

Code: JUA094 \* 270,00 Euro

Code: JUA094 \* 270,00 Euro

Für eine gelingende Begleitung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist es wichtig, Eltern, Kinder und Jugendliche frühzeitig in den Prozess der Hilfe mit einzubeziehen und eine gute Zusammenarbeit zu erreichen. Gerade in konflikthaften Situationen ist daher eine sensible, wertschätzende und lösungsorientierte Gesprächsführung notwendig. Zum lösungsorientierten Führen von Gesprächen ist nicht nur eine Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung, sondern auch eine ausführliche Vorbereitung des Vorgehens nötig. Praktische Übungen, in denen Methoden ausprobiert werden können, runden das Seminar ab.

### Schwerpunkte:

- Grundlagen systemischer Haltung und lösungsorientierter Gesprächsführung
- Einführung in die systemische Gesprächsführung mit Klienten/innen
- Respektvolle Gesprächsführung mit Klient:innen
- Ressourcen- und Lösungsorientierung
- Einüben von Fragetechniken
- Gesprächsführung im Zwangskontext
- Eigene Rolle und Haltung im Prozess

**Zielgruppe:** Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe

**Dozentin:** Dorothee Stoll, Kindheits- und Sozialwissenschaftlerin (M.A.), "insofern erfahrene Fachkraft" gem. §8a SGB VIII, systemische Beraterin und Traumapädagogin

## Ambulante Hilfen zur Erziehung und Kooperation mit dem Jugendamt insbesondere bei Kindeswohlgefährdungen (\*Neu\*)

### Workshop

26.01. - 27.01.2026 (online)  
22.10. - 23.10.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-JUA096>

Code: JUA096 \* 395,00 Euro

Code: JUA096 \* 395,00 Euro

Die Jugendämter stehen unter Druck: fehlendes Personal, mangelnde Qualifikation und hohe Fluktuation führen zu unzureichenden Fallbearbeitungen und gefährlichen Hilfeverläufe. Hilfeplangespräche entfallen, Zuständigkeiten wechseln häufig, wodurch die Mitwirkungsbereitschaft der Klient:innen leidet. Ziel des Workshops ist es, Kooperations- und Wissenslücken zwischen ambulanter und öffentlicher Jugendhilfe zu schließen. Die Teilnehmenden erwerben praxisnahe Wissen zum SGB VIII und zu angrenzenden Rechtsgebieten, arbeiten an realen Fallbeispielen und lernen verschiedene Methoden der Sozialen Arbeit kennen. Ziel ist es, Klient:innen zu aktiven Gestalter:innen ihrer Hilfeplanung zu machen und ein unterstützendes System für Hilfeempfänger:innen aufzubauen.

### Schwerpunkte:

- Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII, FamFG, BGB
- Akteure; Netzwerkpartner:innen und Zuständigkeiten im SGB VIII
- Wichtige Aspekte in der Kooperation zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe
- Dezentralisierung des Jugendamtes
- Konstruktion und Co-Konstruktion von gelingenden Hilfeplänen nach § 36 SGB VIII
- Einbezug von wichtigen Netzwerkpartner:innen für individuelle Hilfepläne nach dem "Schneeflockenprinzip"
- Berichterstellung in Kooperation mit SGB VIII-Leistungsempfänger:innen
- Dekoloniale Methoden der Sozialen Arbeit
- Konstruktion von Community Villages für SGB VIII-Leistungsempfänger:innen
- Analyse von Worst- und Best Practice-Kooperationen mit Leistungsempfänger:innen, Fachkräften des Jugendamtes und Netzwerkpartner:innen

**Zielgruppe:** Beschäftigte der freien und öffentlichen Jugendhilfe; Netzwerkpartner:innen von Menschen, die in öffentlicher und freier Jugendhilfe arbeiten bzw. durch diese betreut werden; weitere Interessierte

**Dozentin:** Anja Pilchowski, Sozialarbeiterin

## Familiengerichtliches Verfahren: die Befragung von Kindern und Jugendlichen

### Fachseminar

21.04. - 22.04.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-JUA083>

Code: JUA083 \* 395,00 Euro

Zum Tätigkeitsfeld von Jugendämtern, Gerichten sowie anderen Stellen der Jugendhilfe gehört es, Kinder und Jugendliche zur Aufklärung von Sachverhalten ergebnisoffen zu befragen. Es soll eine möglichst vom Befragenden sowie anderen Personen aus dem Umfeld des Kindes/Jugendlichen unbeeinflusste Aussage erfolgen. Dabei ist eine Befragung umso anspruchsvoller je jünger das Kind ist. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, Befragungen so durchzuführen, dass die Aussage in einem rechtlichen Verfahren und/oder als Grundlage für Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls Bestand hat. Neben der Vermittlung von theoretischem Wissen wird auch Raum für einen Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden geschaffen. Zudem werden praktische Übungen durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit, spezielle Fallfragen bis 14 Tage vor Seminarbeginn beim Kommunalen Bildungswerk e.V. einzureichen.

**Schwerpunkte:**

- Die Bedeutung der eigenen Einstellungen und Erwartungen
- Die Gefahr der Suggestion
- Befragung ja oder nein?
- Notwendige Überlegungen vor der Befragung, u. a. zum Gesprächsort, zur Anwesenheit Dritter, zur Dokumentation
- Kindgerechte (rechtliche) notwendige Erklärungen
- Aussagepsychologische Grundsätze einer Befragung, u .a. Grundhaltung des Befragenden, Gesprächsdauer, Umgang mit Emotionen
- Was kann ich tun, wenn das Kind/der:die Jugendliche nicht mit mir spricht?
- Die Gesprächsführung: Gesprächseröffnung, weiterer Verlauf und Schlussphase
- Vermittlung von Fragetechniken
- Praktische Übungen

**Zielgruppe:** Beschäftigte von Jugendämtern, Gerichten sowie anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

**Dozentin:** Heide von Petersdorff, Erste Kriminalhauptkommissarin

### **Minderjährige Mütter - Beratung, Unterstützung und Begleitung durch das Jugendamt als Amtsvormund des Kindes**

**Fachseminar**

18.05. - 19.05.2026 (Berlin)  
17.12. - 18.12.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/~JUA049>

Code: JUA049 \* 395,00 Euro

Code: JUA049 \* 395,00 Euro

Eine minderjährige Mutter und ihr Kind sind Mittelpunkt eines komplexen Systems von Rechten und Pflichten anderer - etwa des Vaters des Kindes, des Jugendamts als Amtsvormund, der eigenen Eltern der Mutter und der Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Anliegen dieses Seminars ist es zunächst, die Aufgaben einer Fachkraft, die eine Amtsvormundschaft führt, im Vergleich zu den Rechten und Pflichten anderer gegenüber dem Kind herauszuarbeiten. Durch die Einbeziehung konkreter Fragestellungen und Vorgehensweisen der Teilnehmenden aus ihrer beruflichen Praxis und in Abgrenzung zu Besonderheiten einer Vormundschaft für das Kind einer minderjährigen Mutter bietet das Seminar zugleich die Möglichkeit, Aspekte der Personensorge - vom Inhalt der Befugnis zur Aufenthaltsbestimmung bis zu Fragen der Gesundheitssorge - zu vertiefen, die sich in allen Bereichen der Vormund-/Pflegschaften stellen.

**Schwerpunkte:**

- Beginn und Ende des Amts, Entlassung und Zuständigkeitswechsel
- Die Stellung der minderjährigen Mutter: Personenebensorge, Willensvorrang, Umgang
- Die Stellung des Vaters des Kindes: Vaterschaftsfeststellung, elterliche Sorge, Umgang
- Die Stellung der Großeltern: (vorgeburtliche) Bestellung zum:zur Vormund:in, Umgang
- Freigabe des Kindes zur Adoption
- Leistungen (nach dem SGB VIII) in der Schwangerschaft und nach der Geburt für junge Mütter
- Aufgaben und Rolle der Fachkraft als Amtsvormund:in im Verhältnis zu Aufgabe und Rolle der Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes
- Schutzauftrag der Fachkraft als Amtsvormund:in im Vergleich zum Schutzauftrag der Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes
- Strafrechtliche Verantwortung der Fachkraft als Amtsvormund:in

**Zielgruppe:** Fachkräfte, die Vormundschaften und Pflegschaften führen

**Mit zu bringende Arbeitsmittel:** aktueller Gesetzestext des BGB und des SGB VIII

**Dozent:** Herr Nico Barthold, LL.B.

### **Einkommensermittlung bei Selbstständigen nach § 82 SGB XII**

**Spezialseminar**

12.03.2026 (online)  
03.06.2026 (online)

<https://www.kbw.de/~JUB180>

Code: JUB180 \* 270,00 Euro

Code: JUB180 \* 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, eine rechtssichere Auswertung und Interpretation der von den antragstellenden Selbstständigen eingereichten Belege zur Einkommensermittlung nach § 82 SGB XII vorzunehmen. Des Weiteren ergeben sich bei Selbstständigen zahlreiche Besonderheiten bei der Einkommensermittlung, insbesondere nach der Verordnung zu § 82 SGB XII. Anhand von Fallbeispielen aus der Praxis werden die Auswertung der Unterlagen und die Einkommensermittlung erarbeitet.

**Schwerpunkte:**

- Geeignete und notwendige Auskünfte und Belege
- Begriff des Einkommens nach SGB XII in Verbindung mit der VO zu § 82 SGB XII
- Arten der Gewinnermittlung
- Schema zur Einkommensermittlung bei Selbstständigen nach SGB XII
- Auswertung von Einnahmen-Überschuss-Rechnungen, Einkommensteuerbescheiden etc.
- Behandlung von Abschreibungen
- Begriff der „notwendigen Ausgaben zur Erzielung des Einkommens“ bei Selbstständigen
- Bedeutung „Betriebswirtschaftlicher Auswertungen“ (BWA)
- Interpretation der Privatentnahmen
- (Negative) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Absetzung der Steuern und Versicherungsbeiträge zur Ermittlung des bereinigten Nettoeinkommens

**Zielgruppe:** Beschäftigte der Sozialämter, mit mit der Einkommensermittlung nach § 82 SGB XII befasst sind. Des Weiteren Beschäftigte der Jugendhilfe, die Beiträge nach § 90 SGB VIII berechnen, insbesondere für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (in § 90 Abs. 2 SGB VIII wird unter anderem auf § 82 SGB XII verwiesen). Für Fachkräfte, die Kostenbeiträge nach den §§ 91 f. SGB VIII berechnen, wird das Seminar Code: JUE120 „Einkommensermittlung bei Selbstständigen nach § 93 SGB VIII“ empfohlen.

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** §§ 82 ff. SGB XII, VO zu § 82 SGB XII

**Dozent:** Herr Dr. Robert P. Maier, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

### Verwaltungsrechtliche Aspekte der Kindertagespflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII

#### Fachseminar

02.03. - 03.03.2026 (online)  
16.11. - 17.11.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-JUE046>

Code: JUE046 \* 250,00 Euro  
Code: JUE046 \* 250,00 Euro

Seit den letzten Jahren steigen die Geburtenzahlen stetig. Dadurch nimmt auch der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen deutlich zu. Eine Alternative zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung ist die Kindertagespflege. In vielen Fällen ist dafür eine Kindertagespflegeerlaubnis notwendig, die durch das Jugendamt erteilt wird. Um diesen Verwaltungsakt zu vollziehen, wird zudem ein Verwaltungsverfahren durchgeführt. Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse werden anhand praktischer Beispiele erläutert. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, eine Kindertagespflegeerlaubnis rechtssicher zu erteilen oder aufzuheben.

#### Schwerpunkte:

- Notwendigkeit einer Kindertagespflegeerlaubnis
- Voraussetzungen für eine Kindertagespflegeerlaubnis
- Verwaltungsverfahren zum Erlass einer Kindertagespflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII
- Kindertagespflegeerlaubnis als Verwaltungsakt
- Aufhebung von Kindertagespflegeerlaubnissen

**Zielgruppe:** Beschäftigte und Leitungskräfte in Jugendämtern

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB I, SGB VIII und SGB X

**Dozentin:** Frau Leonie Zimmermann

### Ausländerrecht für Beschäftigte der Kinder- und Jugendhilfe - Grundlagen, Schnittstellen und Spannungsfelder

#### Fachseminar

18.05. - 19.05.2026 (Berlin)  
13.07. - 14.07.2026 (online)  
08.10. - 09.10.2026 (Hamburg)

<https://www.kbw.de/-ORD210>

Code: ORD210 \* 395,00 Euro  
Code: ORD210 \* 395,00 Euro  
Code: ORD210 \* 450,00 Euro

Die komplexen Regelungen zu Einreise und Aufenthalt von ausländischen (unbegleiteten) Minderjährigen werfen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe viele Fragen auf. Ziel des Seminars ist es, erste Grundkenntnisse über die aufenthalts- und asylrechtlichen Bestimmungen zu erhalten sowie die Schnittstellen zwischen Ausländerrecht und Kinder- und Jugendhilfe im Spannungsfeld Schutzbedürftigkeit/Kindeswohl und Verwaltungs-/Ordnungsrecht herauszuarbeiten. Daraus resultierende rechtliche Besonderheiten und Fallstricke werden besprochen und anhand von Praxisbeispielen veranschaulicht.

#### Schwerpunkte:

- Ausländer- und Asylrecht sowie Kinder- und Jugendhilferecht: Begriffserklärung, Rechtsgrundlagen und maßgebliche Akteure
- Einreise und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen/unbegleiteten Minderjährigen
- Exkurs: Behördliches Verfahren zur Altersfeststellung
- Erteilung und Verlängerung eines Aufenthaltstitels
- Duldung
- Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- Aufenthaltsbeendigung
- Am Kindeswohl orientierte und gelungene Fallbearbeitung mit Auslandsbezug - Beispiele
- Kommunikation und Datenaustausch/-schutz zwischen Jugendamt und Ausländerbehörde

**Zielgruppe:** Beschäftigte von Jugendämtern und anderen Behörden, wie z. B. Sozialämtern, Ordnungsbehörden, Bürgerämtern, Agentur für Arbeit/Jobcenter/Arbeitgeberservice, Personen/Vereine, die in der Flüchtlings- oder Ausländerberatung tätig sind; freie Träger und sonstige Interessenten, die sich in systematischer Form Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Ausländer- und Asylrechts aneignen möchten.

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** Textsammlung zum Ausländer- und Asylrecht, SGB VIII

**Dozentin:** Frau Ilka Cohrs, Fachdienstleiterin Kinder, Jugend und Familie mit langjähriger Berufserfahrung in einer Ausländerbehörde

## Beistandschaften

### Beistandschaftswesen (§ 1712 BGB) - kompakt

#### Wochenkurs

08.12. - 12.12.2025 (Berlin)  
 26.01. - 30.01.2026 (Düsseldorf)  
 16.03. - 20.03.2026 (Berlin)  
 20.04. - 24.04.2026 (Frankfurt am Main)  
 15.06. - 19.06.2026 (Hamburg)  
 21.09. - 25.09.2026 (Düsseldorf)  
 02.11. - 06.11.2026 (Berlin)  
 07.12. - 11.12.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-JUB030N>  
 Code: JUB030N \* 880,00 Euro  
 Code: JUB030N \* 965,00 Euro  
 Code: JUB030N \* 880,00 Euro  
 Code: JUB030N \* 965,00 Euro  
 Code: JUB030N \* 965,00 Euro  
 Code: JUB030N \* 965,00 Euro  
 Code: JUB030N \* 880,00 Euro  
 Code: JUB030N \* 880,00 Euro

Ziel des Seminars ist die systematische Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen der gesamten Tätigkeiten, die dem Beistandschaftsrecht zuzuordnen sind. Der Kurs setzt sich aus Bausteinen zusammen, die aufeinander abgestimmt sind, sich aber thematisch voneinander abgrenzen. Somit besteht die Möglichkeit, in diesem Bereich umfassend angeleitet zu werden (z. B. für neue Beschäftigte) oder einzelne Teile zu belegen (z. B. für Beschäftigte, die ihre Kenntnisse auffrischen wollen). Das Konzept sieht vor, dass der Kurs als Ganzes oder auch nur einer der drei Teile gebucht werden kann.

**Bei Buchung des gesamten Kurses verwenden Sie bitte den Code JUB030N, bei der Buchung einzelner Teile die zugehörigen Codes. Die Preise der einzelnen Teile entnehmen Sie bitte unserer Webseite.**

#### Schwerpunkte:

##### Teil 1: Abstammungsrecht, Beratung, Unterstützung,

##### Beistandschaft im Hinblick auf die Feststellung der Vaterschaft Code: JUB030N-1 (1 Tag)

- Rechtsgrundlagen - Begründung des Verwandtschaftsverhältnisses: Rechtliche Sicherung der Vaterschaft; Anerkennung der Vaterschaft und Zustimmungserfordernisse; Gerichtliches Vaterschaftsfeststellungsverfahren; Anfechtung der Vaterschaft / Ergänzungspflegschaft; Rechtliche Auswirkungen einer rechtswirksamen Vaterschaft (Elterliche Sorge, Umgangs- und Namensrecht); Aktuelle Entwicklungen

##### Teil 2: Unterhaltsrecht - Beratung, Unterstützung, Beistandschaft im

##### Hinblick auf die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen Code: JUB030N-2 (2 Tage)

- Rechtsgrundlagen unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung und Reformvorhaben: Bedürftigkeit; Bedarf; Leistungsfähigkeit
- Umgang mit der Düsseldorfer Tabelle und den Leitlinien der Oberlandesgerichte
- Ermittlung des Einkommens und Berechnung des Unterhaltsanspruchs
- Anspruchsübergang auf den Sozialleistungsträger
- Außergerichtliche Titulierung
- Gerichtliches Verfahren
- Durchsetzung der Unterhaltsansprüche u. a.: Zwangsvollstreckung; Herabsetzung, Zwangsvollstreckungsverzicht; Verjährung, Verwirkung
- Spezielle Probleme

##### Teil 3: Qualitätsstandards: Drei-Stufen-Hilfe. Beratung, Unterstützung,

##### Beistandschaft nach dem SGB VIII

##### Code: JUB030N-3 (2 Tage)

- Aufgaben des Fachdienstes Beistandschaft und rechtliche Grundlagen
- Beratung und Unterstützung nach §§ 18 und 52a SGB VIII
- Führen von Beistandschaften nach §§ 1712ff BGB
- Zusammenarbeit mit dem alleinerziehenden/sorgberechtigten Elternteil
- Kooperation und Schnittstellen zu anderen Fachdiensten
- Unterhaltsanspruch junger Volljähriger nach § 18 SGB VIII
- Unterhaltsanspruch des betreuenden Elternteils nach § 1615I BGB
- Spezielle Probleme

**Zielgruppe:** Fachkräfte der Beistandschaft und Vormundschaft sowie Urkundspersonen, die sich ein umfassendes Wissen im Abstammungs- und Unterhaltsrecht aneignen wollen. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldungen für den Gesamtkurs vorrangig berücksichtigt werden.

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** BGB, ZPO, SGB VIII, FamFG, Düsseldorfer Tabelle mit Anmerkungen, Leitlinien des jeweiligen Oberlandesgerichts, Taschenrechner

**Dozent:innen:** Frau Angelika Haak-Dohmen, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH); Frau Jana Liebl, Beistandin und Urkundsperson einer Kreisverwaltung; Herr Frank Steffens, Beistand, Urkundsperson und Prozessvertreter für das Jugendamt

## Kostenrecht für Beiständ:innen - Kosten im Gerichtsverfahren zur Vaterschaftsfeststellung und Unterhaltsdurchsetzung sowie in der Zwangsvollstreckung

### Fachseminar

03.03.2026 (online)  
15.09.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/~JUB046>  
Code: JUB046 \* 270,00 Euro  
Code: JUB046 \* 270,00 Euro

Im Rahmen der Beistandschaft muss die Feststellung der Vaterschaft eingeklagt werden, wenn sie durch den Putativvater nicht freiwillig anerkannt wird. Wird der Unterhalt für das unterhaltsberechtigte Kind nicht gezahlt, müssen Auskunfts- und Unterhaltsklagen vor dem Familiengericht angestrengt werden. Nicht zuletzt die Beantragung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den säumigen Schuldner ist integraler Bestandteil der Führung der Beistandschaft. Das Seminar behandelt das Kostenrisiko in diesen Verfahren im Rahmen der Beistandschaft.

### Schwerpunkte:

- Streitwert, Gegenstandswert und Verfahrenswert als Grundlagen der Berechnung der Kosten
- Gerichtskosten und Auslagen des Gerichts nach GKG, FamGKG
- Rechtsanwaltsgebühren nach RVG
- Kostenfestsetzung: Kostengrundentscheidung und Kostenfestsetzungsbeschluss
- Verfahrenswert und Kosten bei Vaterschaftsfeststellung und Unterhaltsverfahren nach FamGKG
- Kosten der Zwangsvollstreckung: Vollstreckungsgericht, Gerichtsvollzieher:innen, Grundbuchamt, Prozessgericht
- Verfahrenskostenhilfe
- Prozesskostenvorschuss gegen Verwandte
- Kosten außergerichtlicher Beratung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt und Beratungshilfe

**Zielgruppe:** Beiständ:innen und Vormund:innen der Jugendämter, Beschäftigte der Unterhaltsstellen der Jobcenter und der Unterhaltsvorschusskassen

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** ZPO (z. B. Ausgabe Beck-Texte im DTV), FamFG (z. B. Ausgabe Beck-Texte im DTV)

**Dozent:** Herr Mirko Jachmann, Rechtsanwalt

## Kindesunterhalt: Verfahrensrecht für Beistände - gerichtliche Feststellung der Vaterschaft sowie Geltendmachung von Auskunfts- und Unterhaltsansprüchen (\*Neu\*)

### Fachseminar

20.04. - 22.04.2026 (online)  
23.11. - 25.11.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/~JUB047A>  
Code: JUB047A \* 550,00 Euro  
Code: JUB047A \* 550,00 Euro

Ziel des Seminars ist die systematische Vermittlung von grundlegenden und umfassenden Kenntnissen des Verfahrensrechts. Bei der Unterhaltsanreizung sind strittige Auseinandersetzungen unumgänglich, wenn der Unterhaltspflichtige nicht in der gebotenen Obliegenheit an der Feststellung oder Bedienung des geltend gemachten Anspruchs mitwirkt. Die Fachkräfte sind bei der gerichtlichen Durchsetzung der Unterhaltsansprüche spezifischen Anforderungen ausgesetzt. Es werden Wissen und praxisnahe Fähigkeiten vermittelt, die im beruflichen Alltag angewendet werden können. Typische Fehlerquellen in der Sachbearbeitung werden identifiziert und Methoden zur ordnungsgemäßen Auftragserledigung im Rechtsgebiet erörtert. Die Teilnehmenden erhalten ein Handout mit Formulierungshilfen, Verweisen auf aktuelle Rechtsprechung und Fundstellen in Kommentaren als Argumentationsgrundlage für den täglichen Einsatz. Fragen und Erfahrungen der Teilnehmenden sind ausdrücklich erwünscht und bereichern die Lerninhalte. Das Seminar orientiert sich an der aktuellen Gesetzgebung, der Rechtsprechung sowie abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren, gegebenenfalls mit Ausblick auf bevorstehende Änderungen.

### Schwerpunkte:

- Struktur des Verfahrensrechts FamFG vs. ZPO
- Einführung in die Systematik der familiengerichtlichen Verfahrensführung (Instanzen, sachliche, örtliche und funktionelle Zuständigkeiten u. a.)
- Aufbau einer Antragsschrift
- Allgemeiner Verfahrensablauf: Kosten des Verfahrens; Berechnung des Verfahrens- und Beschwerdewertes; Berechnung Kostenvorschuss und Kostenrisiko; Kostengrundentscheidung; Kostenfestsetzung
- Antrag auf Gewährung der Verfahrenskostenhilfe (VKh)
- Verfahrensrechtliche Anträge in familiengerichtlichen Verfahren (FamFG, ZPO)
- Beweis- und Darlegungslast
- Anträge mit Formulierungshilfen und Abläufe der einzelnen Verfahren: Feststellung der Vaterschaft; Festsetzung von Kindesunterhalt im vereinfachten Verfahren; Festsetzung von Kindesunterhalt im streitigen Verfahren; Feststellung der Vaterschaft und/oder Auskunftsanspruch mit Festsetzung von Kindesunterhalt durch Stufenantrag; Festsetzung von Kindesunterhalt (vorläufig) im einstweiligen Rechtsschutz; Abänderung einer Unterhaltsverpflichtung
- Anfechtung einer gerichtlichen Entscheidung: Rechtsbehelf vs. Rechtsmittel; Kostenfestsetzungsbeschluss; Anerkenntnis- oder Versäumnisbeschluss; Beschluss als Endentscheidung vs. Rechtskraft der Entscheidung
- Wirkung eines Insolvenzverfahrens
- Drittshuldnerklagen
- Schutzschrift
- Rechtsprechungen (Amtshaftung vs. Obliegenheiten der Schuldner:innen)

**Zielgruppe:** Fachkräfte der Beistandschaft, Beschäftigte, die mit der Verfahrensführung befasst sind

**Dozentin:** Doris Plattes, Rechtsfachwirtin, Berufsbeistandin

**Kindesunterhalt: Zwangsvollstreckungsrecht für Beiständ:innen - Realisierung von Auskunfts- und Unterhaltsansprüchen (inkl. neuer Formulare ab dem 01.09.25) (\*Neu)**
**Workshop**

 19.01. - 21.01.2026 (online)  
 31.08. - 02.09.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-JUB048A>

Code: JUB048A \* 550,00 Euro

Code: JUB048A \* 550,00 Euro

Im Rahmen der Führung einer Beistandschaft sind Zwangsvollstreckungsmaßnahmen unumgänglich, sodass die Fachkräfte über fachspezifisches Wissen verfügen müssen. Das Ziel dieses Seminars besteht in der systematischen Vermittlung von grundlegenden und umfassenden Kenntnissen der Zwangsvollstreckung. Es richtet sich an Beschäftigte der Beistandschaft, die mit der Zwangsvollstreckung befasst sind. Die Besprechung der neuen Formulare ab dem 01.09.2023 ist ebenfalls Gegenstand des Seminars. Es werden Wissen und praxisnahe Fähigkeiten vermittelt, die im beruflichen Alltag angewendet werden können. Typische Fehlerquellen in der Sachbearbeitung werden identifiziert und Methoden zur ordnungsgemäßen Auftragserledigung im Rechtsgebiet erörtert. Die Teilnehmenden erhalten ein Handout mit Formulierungshilfen, Verweisen auf aktuelle Rechtsprechung und Fundstellen in Kommentaren als Argumentationsgrundlage für den täglichen Einsatz. Fragen und Erfahrungen der Teilnehmenden sind ausdrücklich erwünscht und bereichern die Lerninhalte. Das Seminar orientiert sich an der aktuellen Gesetzgebung, der Rechtsprechung sowie abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren, gegebenenfalls mit Ausblick auf bevorstehende Änderungen.

**Schwerpunkte:**

- Einführung in die Systematik der Zwangsvollstreckung
- Vollstreckungsorgane (sachliche, örtliche und funktionale Zuständigkeiten)
- Kosten der Zwangsvollstreckung vs. Prozesskostenhilfe
- Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen einschließlich Abgabe der Vermögensauskunft: Auftragserteilung an die Gerichtsvollzieher:innen; Verfahrensablauf; Kosten
- Zwangsvollstreckung in Forderungen der Schuldner:innen Antragstellung beim Vollstreckungsgericht (Pfändungs- und Überweisungsbeschluss); Verfahrensablauf; Kosten
- Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen: Antragstellung beim Grundbuchamt; (Zwangssicherungshypothek, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung); Verfahrensablauf; Kosten
- Zwangsvollstreckung einer unvertretbaren Handlung: Antragstellung beim Prozessgericht (Zwangsmittelbeschluss); Vollstreckungsauftrag bei den Gerichtsvollzieher:innen Verfahrensablauf; Kosten
- Prozesskostenhilfe für die Zwangsvollstreckung
- Strafverfahren als Mittel der Zwangsvollstreckung
- Auswirkungen der Verbraucherinsolvenz: Vollstreckungsverbot; Zurückweisung von Rückforderungsansprüchen; Antragstellung Insolvenzanmeldung mit Versagung der Restschuldbefreiung; Verfahrensablauf
- Schutzschrift

**Zielgruppe:** Fachkräfte der Beistandschaft und Unterhaltsvorschusskassen

**Dozentin:** Doris Platten, Rechtsfachwirtin, Berufsbeistandin

**Prozess- und Verfahrensrecht: Vertretung des Kindes im gerichtlichen Verfahren durch Beistände: Prozesstaktik und Prozessrisiko**
**Fachseminar**

22.06. - 23.06.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-JUB032>

Code: JUB032 \* 405,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, Kenntnisse des Prozess- und Verfahrensrechts praxisnah und speziell auf Beiständ:innen zugeschnitten, zu vermitteln. Eine der anspruchsvollsten Aufgaben für die Fachkräfte der Beistandschaft ist die Vertretung des Kindes im gerichtlichen Verfahren. Die Beiständ:innen handeln auf der Ebene eines Rechtsanwalts/einer Rechtsanwältin. Aus diesem Grund sind tiefgreifende Kenntnisse in diesem Themenkomplex unerlässlich. Es werden Wissen und praxisnahe Fähigkeiten vermittelt, die im beruflichen Alltag angewendet werden können. Typische Fehlerquellen der Sachbearbeitung werden identifiziert und Methoden zur ordnungsgemäßen Auftragserledigung im Rechtsgebiet erörtert. Die Teilnehmenden erhalten ein Handout mit Formulierungshilfen, Verweisen auf aktuelle Rechtsprechung und Fundstellen in Kommentaren als Argumentationsgrundlage für den täglichen Einsatz. Fragen und Erfahrungsaustausch sind ausdrücklich erwünscht und bereichern die Lerninhalte. Das Seminar orientiert sich an der aktuellen Gesetzgebung, der Rechtsprechung sowie abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren, gegebenenfalls mit Ausblick auf bevorstehende Änderungen.

**Schwerpunkte:**

- Struktur des Verfahrensrechts FamFG vs. ZPO
- Einführung in die Systematik der familiengerichtlichen Verfahrensführung (Instanzen, sachliche, örtliche und funktionelle Zuständigkeiten u. a.)
- Aufbau einer Antragsschrift
- Allgemeiner Verfahrensablauf: Kosten des Verfahrens; Berechnung des Verfahrens- und Beschwerdewertes; Berechnung Kostenvorschuss und Kostenrisiko; Kostengrundentscheidung; Kostenfestsetzung
- Antrag auf Gewährung der Verfahrenskostenhilfe (VKH)
- Verfahrensrechtliche Anträge in familiengerichtlichen Verfahren (FamFG, ZPO)
- Beweis- und Darlegungslast

- Anträge mit Formulierungshilfen und Abläufe der einzelnen Verfahren: Feststellung der Vaterschaft; Festsetzung von Kindesunterhalt im vereinfachten Verfahren; Festsetzung von Kindesunterhalt im streitigen Verfahren; Feststellung der Vaterschaft und/oder Auskunftsanspruch mit Festsetzung von Kindesunterhalt durch Stufenantrag; Festsetzung von Kindesunterhalt (vorläufig) im einstweiligen Rechtsschutz; Abänderung einer Unterhaltsverpflichtung
- Anfechtung einer gerichtlichen Entscheidung
- Rechtsprechungen (Amtshaftung vs. Obliegenheiten des Schuldners)

**Zielgruppe:** Ausschließlich Fachkräfte der Beistandschaft

**Dozentin:** Doris Platten, Rechtsfachwirtin, Berufsbeistandin

### Kindesunterhalt: Unterhaltsrecht für Beistände - Geltendmachung, Einkommensermittlung bei Nichtselbständigen, Anspruchsberechnung (\*Neu\*)

#### Fachseminar

09.02. - 11.02.2026 (Berlin)  
12.10. - 14.10.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-JUB161A>

Code: JUB161A \* 550,00 Euro

Code: JUB161A \* 550,00 Euro

Das Ziel dieses Seminars besteht in der grundlegenden Vermittlung der Anspruchsgeltendmachung sowie der Berechnung der Leistungsfähigkeit von nichtselbständigen Unterhaltspflichtigen unter Berücksichtigung unterhaltsrechtlicher Schwerpunkte. Es werden Wissen und praxisnahe Fähigkeiten vermittelt, die im beruflichen Alltag angewendet werden können. Typische Fehlerquellen in der Sachbearbeitung werden identifiziert und Methoden zur ordnungsgemäßen Auftragserledigung im Rechtsgebiet erörtert. Die Teilnehmenden erhalten ein Handout mit Formulierungshilfen, Verweisen auf aktuelle Rechtsprechung und Fundstellen in Kommentaren als Argumentationsgrundlage für den täglichen Einsatz. Fragen und Erfahrungen der Teilnehmenden sind ausdrücklich erwünscht und bereichern die Lerninhalte. Das Seminar orientiert sich an der aktuellen Gesetzgebung, der Rechtsprechung sowie abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren, gegebenenfalls mit Ausblick auf bevorstehende Änderungen.

#### Schwerpunkte:

- Einführung in die Systematik des Unterhaltsrechts: Rechtsgrundlage; Anspruchsberechtigte; Rangfolge; Geltendmachung; Amtshaftung
- Gesetzliche Grundlagen (BGB)
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen: Inverzugsetzung, Umfang der Auskunfts- und Belegpflicht; Anspruchsübergang (UVG, Jobcenter u. a.)
- Grundlagen der Unterhaltsberechnung
- Bedarf, Bedürftigkeit vs. Leistungsfähigkeit
- Bedarfsbestimmende Umgangsregelungen: Definition Residenzmodell, erweiterter Umgang, paritätisches Wechselmodell; Berechnung des Betreuungsanteils
- Bedarfsermittlung minderjähriger Kinder: Fallbeispiele mit Berechnungen und thematischer Rechtsprechung; Obliegenheiten von unterhaltspflichtigen Eltern; Definition Sonder- und Mehrbedarf, Berechnung von Haftungsquoten; Ansprüche für die Vergangenheit; Verjährung und Verwirkung
- Bedarfsermittlung volljähriger Kinder: Änderung der Anspruchsgrundlagen; Obliegenheiten des anspruchsberechtigten Kindes; Berechnung von Haftungsquoten
- Bedarfs- und Anspruchsermittlung betreuender Elternteile
- Unterhaltsberechnungen: Mangelfall; Dynamischer Anspruch nach der jeweils geltenden Düsseldorfer Tabelle; Berechnung mittels Excel-Tabelle; Berechnung mittels Gutdeutsch-Programm von Beck-online (Familiengerichtliche Berechnungen/iFam)
- Umfang des Auskunftsanspruchs und Belegpflichten des Unterhaltspflichtigen
- Mehr- und Sonderbedarf

**Zielgruppe:** Fachkräfte der Beistandschaften

**Dozentin:** Doris Platten, Rechtsfachwirtin, Berufsbeistandin

Die meisten unserer Seminare werden auch als Online-Seminare via **Online-Zuschaltung** angeboten. Über das Format erkundigen Sie sich bitte auf unserer Internetseite [www.kbw.de](http://www.kbw.de)

## Beurkundungsrecht

### Beurkundungsrecht: Urkundsperson im Jugendamt - Grundlagen (\*Neu\*)

#### Fachseminar

16.03. - 18.03.2026 (Berlin)  
 18.05. - 20.05.2026 (Berlin)  
 21.09. - 23.09.2026 (Berlin)  
 02.11. - 04.11.2026 (online)  
 07.12. - 09.12.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-JUB121A>  
 Code: JUB121A \* 550,00 Euro  
 Code: JUB121A \* 550,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, insbesondere neuen Beschäftigten des Jugendamtes systematisch fundierte Kenntnisse über das Beurkundungsrecht zu vermitteln. Es werden auch die Auswirkungen des Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht auf die Beurkundungstätigkeit (Verbot der missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung) behandelt. Nach § 59 Absatz 3 SGB VIII ist die Wahrnehmung der Aufgaben als Urkundsperson im Jugendamt geeigneten Beamten und Angestellten zu übertragen. Ziel der Fortbildung ist es, Wissen und praxisnahe Fähigkeiten zu vermitteln, die im beruflichen Alltag angewendet werden können. Typische Fehlerquellen der Sachbearbeitung werden aufsichtig gemacht und Herangehensweisen der ordnungsgemäßen Auftragserledigung im Rechtsgebiet erörtert. Die Teilnehmenden erhalten ein Handout mit Formulierungshilfen, Verweisen auf aktuelle Rechtsprechung und Fundstellen in Kommentierungen als Argumentationsgrundlage für den täglichen Einsatz. Fragen und Erfahrungsaustausch sind ausdrücklich erwünscht und bereichern die Lerninhalte. Das Seminar orientiert sich an der gegenwärtigen Gesetzgebung, der aktuellen Rechtsprechung sowie abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren, gegebenenfalls mit Ausblick auf anstehende Änderungen.

#### Schwerpunkte:

- Gesetzliche Grundlagen (§§ 59 f. SGB VIII)
- Bedeutung der Amtspflichten: Grundlegendes und Befugnisse; Form und Inhalt der Urkunde; Organisation und Zuständigkeiten
- Beurkundungsgesetz als gesetzliche Grundlage (BeurkG)
- Beurkundungen in der Praxis: Vorbereitung, Umfang sowie Art und Weise der Belehrungspflichten; Dokumentationen in der Niederschrift (Beteiligte, Inhalte, Zweifel und Bedenken); Aussetzung einer Beurkundung bei Verdacht auf eine rechtsmissbräuchliche Vaterschaftsanerkennung (Verfahrensablauf); Ablehnung einer Beurkundung (ggf. durch Beschlussfassung)
- Inhalte der Urkunden anhand von Formulierungshilfen zur Erfüllung sämtlicher Wirksamkeitsvoraussetzungen: Abstammungsangelegenheiten (Mutterschaft, Vaterschaft, Zustimmungen); Sorgerechtsangelegenheiten; Kindesunterhalt Minderjähriger; Kindesunterhalt Volljähriger; Mehr- und/oder Sonderbedarf; Betreuungsunterhalt (§ 1615i BGB)
- Protokollierung von Einwendungen nach § 252 FamFG
- Urschrift, Ausfertigung und (beglaubigte) Abschriften
- Vollstreckbare Ausfertigung (Definition erste, zweite, weitere ...)
- Teilausfertigung bei Anspruchsübergang auf den Rechtsnachfolger
- Besonderheiten bei fehlerhaftem Inhalt

**Zielgruppe:** Urkundspersonen und andere Beschäftigte von Jugendämtern, die mit Beurkundungen befasst sind und sich in die fachliche Materie einarbeiten wollen.

**Dozentin:** Doris Platten, Rechtsfachwirtin, Berufsbeistandin

**Beachten Sie bitte das folgende Online-Seminar:**

### Beurkundungsrecht - Grundlagenseminar für Einsteiger:innen

Online-Seminar  
 20.02.2026  
 11.06.2026  
 23.09.2026

<https://www.kbw.de/-WEJUB121>  
 Code: WEJUB121 \* 200,00 Euro  
 Code: WEJUB121 \* 200,00 Euro  
 Code: WEJUB121 \* 200,00 Euro

## Kindesunterhalt: Unterhaltsrecht für Beistände - Geltendmachung,

### Einkommensermittlung bei Nichtselbständigen, Anspruchsberechnung (\*Neu\*)

#### Fachseminar

09.02. - 11.02.2026 (Berlin)  
 12.10. - 14.10.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-JUB161A>  
 Code: JUB161A \* 550,00 Euro  
 Code: JUB161A \* 550,00 Euro

Das Ziel dieses Seminars besteht in der grundlegenden Vermittlung der Anspruchsgeltendmachung sowie der Berechnung der Leistungsfähigkeit von nichtselbständigen Unterhaltspflichtigen unter Berücksichtigung unterhaltsrechtlicher Schwerpunkte. Es werden Wissen und praxisnahe Fähigkeiten vermittelt, die im beruflichen Alltag angewendet werden können. Typische Fehlerquellen in der Sachbearbeitung werden identifiziert und Methoden zur ordnungsgemäßen Auftragserledigung im Rechtsgebiet erörtert. Die Teilnehmenden erhalten ein Handout mit Formulierungshilfen, Verweisen auf aktuelle Rechtsprechung und Fundstellen in Kommentaren als Argumentationsgrundlage für den täglichen Einsatz. Fragen und Erfahrungen der Teilnehmenden sind ausdrücklich erwünscht und bereichern die Lerninhalte. Das Seminar orientiert sich an der aktuellen Gesetzgebung, der Rechtsprechung sowie abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren, gegebenenfalls mit Ausblick auf bevorstehende Änderungen.

**Schwerpunkte:**

- Einführung in die Systematik des Unterhaltsrechts: Rechtsgrundlage; Anspruchsberechtigte; Rangfolge; Geltendmachung; Amtshaftung
- Gesetzliche Grundlagen (BGB)
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen: Inverzugsetzung, Umfang der Auskunfts- und Belegpflicht; Anspruchsübergang (UVG, Jobcenter u. a.)
- Grundlagen der Unterhaltsberechnung
- Bedarf, Bedürftigkeit vs. Leistungsfähigkeit
- Bedarfsbestimmende Umgangsregelungen: Definition Residenzmodell, erweiterter Umgang, paritätisches Wechselmodell; Berechnung des Betreuungsanteils
- Bedarfsermittlung minderjähriger Kinder: Fallbeispiele mit Berechnungen und thematischer Rechtsprechung; Obliegenheiten von unterhaltspflichtigen Eltern; Definition Sonder- und Mehrbedarf, Berechnung von Haftungsquoten; Ansprüche für die Vergangenheit; Verjährung und Verwirkung
- Bedarfsermittlung volljähriger Kinder: Änderung der Anspruchsgrundlagen; Obliegenheiten des anspruchsberechtigten Kindes; Berechnung von Haftungsquoten
- Bedarfs- und Anspruchsermittlung betreuender Elternteile
- Unterhaltsberechnungen: Mangelfall; Dynamischer Anspruch nach der jeweils geltenden Düsseldorfer Tabelle; Berechnung mittels Excel-Tabelle; Berechnung mittels Gutdeutsch-Programm von Beck-online (Familienrechtliche Berechnungen/iFam)
- Umfang des Auskunftsanspruchs und Belegpflichten des Unterhaltspflichtigen
- Mehr- und Sonderbedarf

**Zielgruppe:** Fachkräfte der Beistandschaften**Dozentin:** Doris Plattes, Rechtsfachwirtin, Berufsbeistandin**Elterngeld****Elterngeldrecht - eine systematische Einführung****Fachseminar**

11.05. - 13.05.2026 (Hannover)  
 25.08. - 27.08.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-JUD010N>

Code: JUD010N \* 605,00 Euro

Code: JUD010N \* 540,00 Euro

Ziel des Seminars ist die systematische Vermittlung des rechtlichen Verständnisses für die einschlägigen Regelungen zum Elterngeld sowie zum Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus. Die gesetzlichen Grundlagen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes werden - ohne die Regelungen zur Elternzeit - ausführlich und umfassend erläutert. Kenntnisse über die einzelnen Leistungsarten und die jeweilige Bezugsdauer, die Bestimmung des Bemessungszeitraums, die Einkommensermittlung und die pauschalierte Ermittlung der Abzüge für Steuern und Sozialabgaben sowie die Anrechnung anderer Einnahmen sollen vertieft und deren Anwendung beleuchtet werden. Darüber hinaus sollen Auslegungs- und Anwendungsfragen besprochen und Problemlösungen aufgezeigt werden. Fragestellungen der Teilnehmenden können bis zu 2 Wochen vorab beim Kommunalen Bildungswerk e. V. eingereicht werden.

**Schwerpunkte:**

- Persönliche Anspruchsvoraussetzungen für die einzelnen Leistungsarten
- Ansprüche von ausländischen Antragsteller:innen
- Elterngeld und Elterngeld Plus als Ersatz für ausfallendes Erwerbseinkommen
- Basiselterngeld, Partnermonate, Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus (Ermittlung und Berechnung)
- Anrechnung anderer Einnahmen und Leistungsverbrauch
- Darstellung der Wahlmöglichkeiten der Eltern für die unterschiedlichen Leistungsarten
- Vorbehaltsbewilligungen und deren abschließende Feststellungen
- Anrechnung anderer sozialstaatlicher Leistungen
- Progressionsvorbehalt

**Zielgruppe:** Ausschließlich neue Sachbearbeiter:innen der zuständigen Elterngeldbehörden und der Schwangeren- und Familienberatungsstellen**Mitzubringende Arbeitsmittel:** BEEG, Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes und Textausgabe des Einkommensteuergesetzes in den jeweils geltenden Fassungen**Dozenten:** Herr Manfred Cirkel, ehemalige Fachaufsicht für die Umsetzung des Bundeserziehungsgeldgesetzes sowie des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes im Familienministerium des Landes Rheinland-Pfalz; Herr Jürgen Christ, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt, erfahrener Sachbearbeiter zum BEEG

## Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in der praktischen Anwendung - Voraussetzungen und Wirkungen der Elternzeit

### Fachseminar

09.12.2025 (Berlin)  
05.06.2026 (Berlin)  
23.11.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-JUD140>  
Code: JUD140 \* 270,00 Euro  
Code: JUD140 \* 270,00 Euro  
Code: JUD140 \* 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist die Vermittlung und Vertiefung der Kenntnisse über die Regelungen zur Elternzeit, insbesondere für den berechtigten Personenkreis, über die Wahlmöglichkeiten der Eltern, die Ausübung einer Teilzeittätigkeit während der Elternzeit, einschließlich der Abgrenzung zum allgemeinen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie die beamtenrechtlichen Regelungen des Bundes und der Länder. Das Seminar richtet sich auch an Gleichstellungsbeauftragte, die über die Inhalte der Regelungen zur Elternzeit, die wesentlichen Neuerungen und die Auswirkungen auf den Arbeitgeber informiert sein sollten, um ihren Beratungsaufgaben in den Dienststellen kompetent und umfassend nachkommen zu können.

#### Schwerpunkte:

- Aktuelle gesetzliche Regelungen einschließlich der Anspruchsvoraussetzungen und der Gestaltungsmöglichkeiten
- Flexibilisierung der Elternzeit
- Geltendmachung der Elternzeit und Bindungswirkung
- Teilzeittätigkeit während der Elternzeit
- Verhältnis Mutterschutz und Elternzeit
- Rechte und Pflichten während der Elternzeit
- Soziale Sicherung während der Elternzeit
- Beamtenrechtliche Regelungen des Bundes und der Länder
- Aktuelle Rechtsprechung (Bundesarbeitsgericht und Europäischer Gerichtshof)

**Zielgruppe:** Beschäftigte aus Elterngeldstellen, Personalverwaltungen; Mitglieder der Personalvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** BEEG, Teilzeit- und Befristungsgesetz, Elternzeitverordnung des Bundes in der jeweils geltenden Fassung

**Dozenten:** Herr Manfred Cirkel, ehemalige Fachaufsicht für die Umsetzung des Bundeserziehungsgeldgesetzes sowie des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes im Familienministerium des Landes Rheinland-Pfalz; Herr Otmar Wulf, Sachgebietsleiter einer Elterngeldstelle

## Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - Workshop zu aktuellen Auslegungs- und Anwendungsfragen

### Workshop

08.12.2025 (online)  
04.06.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-JUD011>  
Code: JUD011 \* 270,00 Euro  
Code: JUD011 \* 270,00 Euro

Ziel des Workshops ist es, die anstehenden Fragen zu diskutieren und Problemlösungen aufzuzeigen. Die Verwaltungspraxis und die höchstrichterliche Rechtsprechung zeigen, dass die Umsetzung der Elterngeldregelung nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) besondere Auslegungs- und Anwendungsfragen nach sich zieht. In diesem Workshop sollen die gesetzlichen Änderungen der Jahre 2013 und 2015 sowie aktuell das Zweite Gesetz zur Änderung des BEEG vom 01.09.2021 diskutiert werden, in dem die Verlängerung des Basiselterngelds bei Frühgeburten und die Neuregelung des Partnerschaftsbonus vorgenommen wurde und insbesondere die Inanspruchnahme des Partnerschaftsbonus für Eltern flexibler und planbarer gestaltet werden kann. Die Teilnehmenden werden gebeten, Fragestellungen und Sachverhalte bis 2 Wochen vor Seminarbeginn beim Kommunalen Bildungswerk e. V. einzureichen.

#### Schwerpunkte:

- Persönliche Anspruchsvoraussetzungen und Ausnahmeregelungen
- Bestimmung des maßgeblichen Bemessungszeitraums für Erwerbseinkommen aus nichtselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit
- Berechnung des Einkommens aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit und Prüfung der entsprechenden Nachweise
- Ermittlung des Einkommens aus selbstständiger Erwerbstätigkeit anhand des Steuerbescheids oder einer vereinfachten Gewinnermittlung
- Festlegung der Abzugsmerkmale für Steuern und Sozialabgaben
- Anrechnung anderer Einnahmen
- Übersicht über die aktuelle Rechtsprechung der obersten Bundesgerichte

**Zielgruppe:** Ausschließlich Sachbearbeiter:innen aus Elterngeldbehörden, die vorhandenes Fachwissen vertiefen wollen. Insbesondere sind die Teilnehmenden des Einführungseminars (Code: JUD010N) angesprochen.

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** BEEG, Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Textausgabe des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung

**Dozenten:** Herr Manfred Cirkel, ehemalige Fachaufsicht für die Umsetzung des Bundeserziehungsgeldgesetzes sowie des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes im Familienministerium des Landes Rheinland-Pfalz; Herr Otmar Wulf, Sachgebietsleiter einer Elterngeldstelle

## Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - Elterngeld als Familienleistung im Sinne der EU-rechtlichen Vorschriften

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Fachseminar</b>  | <a href="https://www.kbw.de/-JUD165">https://www.kbw.de/-JUD165</a> |
| 23.06.2026 (Berlin) | Code: JUD165 * 295,00 Euro  |
| 06.10.2026 (Berlin) | Code: JUD165 * 295,00 Euro  |

Ziel des Seminars ist die Vermittlung und Vertiefung der Kenntnisse zur Anwendung der Verordnung (EG) 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EG) 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) 883/2004. Darüber hinaus wird die Abgrenzung zwischen nationalen und europarechtlichen Regelungen thematisiert sowie die Bestimmung, welcher Staat vor- oder nachrangig Familienleistungen zu erbringen hat.

### Schwerpunkte:

- Prüfschritte zur Anwendung nationaler und europarechtlicher Bestimmungen
- Arbeitnehmerbegriff, Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt und Ansprüche von Selbstständigen und Rentner:innen auf die Familienleistungen
- Feststellung der vor- und nachrangigen Leistungsverpflichtung und Abstimmung mit der Familienkasse der Agentur für Arbeit
- Informationspflichten zwischen den in- und ausländischen Leistungsträgern und den berechtigten Personen
- Mitteilung an den ausländischen Leistungsträger und dessen Widerspruchsrecht
- Anwendung der Drittstaatsangehörigkeitsverordnung

**Zielgruppe:** Ausschließlich Beschäftigte aus Elterngeldstellen, die sich auf diesem Gebiet Fachwissen aneignen wollen

**Mit zu bringende Arbeitsmittel:** BEEG, Richtlinien Teil II des Bundes zur Durchführung des BEEG sowie die Verordnungen 883/2004 und 987/2009

**Dozenten:** Herr Manfred Cirkel, ehemalige Fachaufsicht für die Umsetzung des Bundeserziehungsgeldgesetzes sowie des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes im Familienministerium des Landes Rheinland-Pfalz; Herr Jürgen Christ, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt, erfahrener Sachbearbeiter zum BEEG

## Elternzeit Intensiv-Training

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Workshop</b>     | <a href="https://www.kbw.de/-JUD164">https://www.kbw.de/-JUD164</a> |
| 15.12.2025 (Berlin) | Code: JUD164 * 295,00 Euro  |
| 01.06.2026 (Berlin) | Code: JUD164 * 295,00 Euro  |
| 10.12.2026 (online) | Code: JUD164 * 295,00 Euro  |

Ziel des Seminars ist es, die gesamte arbeitsrechtliche Problematik der Elternzeit unter Einbeziehung notwendiger Bezüge zum MuSchG zu behandeln. Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich die Gesetzeslage mehrfach geändert. Zuletzt sind mit Wirkung vom 01.09.2021 Neuregelungen zum BEEG geschaffen worden, die weitreichende Auswirkungen auf die Personalpraxis der Arbeitgeber haben. Darüber hinaus wurden inzwischen viele wegweisende Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und der Instanzengerichte getroffen. Es werden alle relevanten arbeitsrechtlichen Aspekte der Elternzeit in diesem Workshop aufgegriffen und die übergangsweise noch fortgeltende sowie die neue Rechtslage dargestellt. Nicht behandelt werden hingegen beamtenrechtliche Besonderheiten und das Leistungsrecht des BEEG. Interessenden werden auf das Seminar "Elterngeld - eine systematische Einführung hingewiesen" (Code: JUD010N).

### Schwerpunkte:

- Anspruchsvoraussetzungen und Rechtsfolgen des § 15 Abs. 1 BEEG
- Dauer und Lage der Elternzeit, Variationsmöglichkeiten der Eltern
- Übertragung und Verschiebung von Zeiten nach altem und neuem Recht
- Dauer der Elternzeit und Anrechnung von Schutzfristen
- Besonderheiten bei Mehrlingsgebärunen und kurzer Geburtenfolge
- Elternzeit von Großeltern und Besonderheiten bei Adoptiv- und Pflegekindern
- Formelle Voraussetzungen der Inanspruchnahme nach § 16 Abs. 1 BEEG
- Fälle der vorzeitigen Beendigung der Elternzeit nach § 16 Abs. 3, 4 BEEG
- Problemkreis „Elternteilzeitarbeit“ nach § 15 Abs. 4 bis 7 BEEG in allen Varianten von Einigungsmöglichkeiten über Versagungsgründe bis zur einseitigen Durchsetzung des Teilzeitanspruchs nach § 15 Abs. 7 BEEG
- Elternzeit und ihre urlaubsrechtlichen Besonderheiten nach § 17 BEEG
- Befristung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen des § 21 BEEG
- Einbeziehung erforderlicher Aspekte des Mutterschutzrechts

**Zielgruppe:** Führungskräfte; Personalleiter:innen; Personalsachbearbeiter:innen; sonstige Interessierte, die mit der Materie zu tun haben oder daran interessiert sind

**Mit zu bringende Arbeitsmittel:** BEEG in geltender Fassung

**Dozent:** Herr Holger König, Rechtsanwalt und Leiter der Personalabteilung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Elterngeldsachbearbeitung - das Sozialverwaltungsverfahren nach SGB I und SGB X als Arbeitsgrundlage

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Fachseminar</b>  | <a href="https://www.kbw.de/-JUD009">https://www.kbw.de/-JUD009</a> |
| 05.03.2026 (online) | Code: JUD009 * 270,00 Euro  |
| 24.11.2026 (Berlin) | Code: JUD009 * 270,00 Euro  |

Ziel des Seminars ist die Vermittlung der für die Elterngeldsachbearbeitung notwendigen Kenntnisse des Sozialverwaltungsverfahrens. Bei der Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) sind die allgemeinen und verfahrensrechtlichen Regelungen von SGB I und SGB X anzuwenden. Die Inhalte des Seminars werden auf die Bestimmungen des BEEG und dessen Vorgaben ausgerichtet, sodass den Teilnehmern ein direkter Bezug zum Thema Elterngeld aufgezeigt wird.

### Schwerpunkte:

- Überblick über die Aufgaben des Sozialgesetzbuches, Sozialleistungen und Sozialträger
- Örtliche Zuständigkeit der Elterngeldstellen, Anspruchsberechtigte/persönliche Anspruchsvoraussetzungen
- Sachverhaltaufklärung im BEEG - Mitwirkung des Leistungsberechtigten, Folgen fehlender Mitwirkung
- Verfahrensgrundsätze - Begriff des Verwaltungsverfahrens, Beteiligte, Anhörung
- Begriff des Verwaltungsaktes, Nebenbestimmungen des Verwaltungsaktes (Vorläufigkeit und Widerrufsvorbehalt im BEEG-Bescheid)
- Bestandskraft des Verwaltungsaktes (insbesondere Erstattung zu Unrecht erbrachter BEEG-Leistungen nach §§ 44 - 48 SGB X)

**Zielgruppe:** Neue Sachbearbeiter:innen aus Elterngeldstellen

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB I, SGB X, BEEG, Richtlinien zum BEEG

**Dozent:** Herr Otmar Wulf, Sachgebietsleiter einer Elterngeldstelle

## Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - Leistungsberechnung nach dem BEEG

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>Fachseminar</b>               | <a href="https://www.kbw.de/-JUD163">https://www.kbw.de/-JUD163</a> |
| 01.06. - 02.06.2026 (Düsseldorf) | Code: JUD163 * 450,00 Euro  |
| 29.09. - 30.09.2026 (Hamburg)    | Code: JUD163 * 450,00 Euro  |

Ziel des Seminars ist die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse für die Leistungsberechnung nach dem BEEG. Des Weiteren wird der Bezug zum Einkommensteuergesetz hergestellt. Es wird explizit auf die Besonderheiten der Einkünfte aus nichtselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit eingegangen. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, Grundkenntnisse aus dem Einkommensteuerrecht und dem kaufmännischen Rechnungswesen für die Einkommensermittlung Selbstständiger zu erwerben und anzuwenden. Weitere wesentliche Seminarinhalte sind die steuerrechtlichen Grundlagen für die Einkommensermittlung vor sowie die Prognose und endgültige Ermittlung des Einkommens nach der Geburt des Kindes. Die Wissensvermittlung erfolgt u. a. an Fallbeispielen.

### Schwerpunkte:

- Maßgebender Einkommensbegriff nach EStG und BEEG
- Systematik der Einkommensermittlung
- Einkunftsarten, Unterschiede Arbeitnehmer - selbstständige Einkünfte bei Beteiligungen; Beziehung zwischen Erwerbs- und Vermögenseinkünften; Abzugsbeträge; zeitliche Zuordnung
- Differenzierung von Monaten mit und ohne Bezugseinkommen und verschiedener Leistungsarten
- Geeignete Einkommensnachweise bei vorläufiger und endgültiger Entscheidung
- Qualität der Gewinnermittlung, vereinfachte Gewinnermittlung, mögliche Erleichterungen
- Umgang mit außerhalb Deutschlands besteuerten Erwerbseinkünften
- Anrechnung von anderen Einnahmen
- Gestaltungsmisbrüche

**Zielgruppe:** Beschäftigte mit Vorkenntnissen aus Elterngeldstellen, Personalverwaltungen; Mitglieder der Personalvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** BEEG in geltender Fassung, EStG

**Dozent:** Herr Jürgen Christ, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt, erfahrener Sachbearbeiter zum BEEG

## Elterngeldbescheide - Aufhebung und Änderung nach den spezialgesetzlichen Regelungen, dem SGB X und die Anwendung des Allgemeinen Teils des SGB I

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Spezialseminar</b>        | <a href="https://www.kbw.de/-JUD080">https://www.kbw.de/-JUD080</a> |
| 04.05. - 05.05.2026 (Berlin) | Code: JUD080 * 395,00 Euro  |

Bei der Durchführung der Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sind sowohl die Allgemeinen Regelungen des SGB I wie auch die verfahrensrechtlichen Bestimmungen des SGB X anzuwenden. Insbesondere die Aufhebung und Änderung von Elterngeldbescheiden und die Auflösung von Vorbehaltbewilligungen und Bescheiden mit vorläufiger Leistungsgewährung werfen, ebenso wie die Rückforderung zu Unrecht erhaltener Leistungen, in der Praxis eine Reihe von Fragen auf. Diese werden im Seminar beantwortet sowie Auslegungs- und Anwendungsfragen rechtskonform erörtert und Problemlösungen aufgezeigt.

**Schwerpunkte:**

- Systematik der Aufhebungsbestimmungen
- Rücknahme, Widerruf und Aufhebung von Leistungsbescheiden und deren Folgen
- Auflösung von Vorbehaltbewilligungen und abschließende Festsetzung vorläufiger Leistungsbescheide
- Leistungseinstellung ohne Aufhebung/Änderung des Leistungsbescheids
- Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen
- Erstattungsregelungen der Sozialleistungsträger untereinander
- Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch
- Mitwirkungspflichten und deren Grenzen
- Folgen fehlender Mitwirkung
- Aufrechnung/Verrechnung/Pfändung und Übertragung von Elterngeld mit anderen Sozialleistungen

**Zielgruppe:** Ausschließlich Sachbearbeiter:innen aus Elterngeldstellen, die vorhandenes Fachwissen vertiefen wollen

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** BEEG, SGB I und SGB X in der jeweils geltenden Fassung

**Dozenten:** Herr Manfred Cirkel, ehemalige Fachaufsicht für die Umsetzung des Bundesziehungsgeldgesetzes sowie des Bundeselterngeld- und Elternteilgesetzes im Familienministerium des Landes Rheinland-Pfalz; Herr Otmar Wulf, Sachgebietsleiter einer Elterngeldstelle

## Vormundschaft

### Ehrenamtliche Vormundschaft - Einführungsseminar zu wesentlichen Rechtsgrundlagen (\*Neu\*)

#### Fachseminar

- 14.02.2026 (online)  
21.03.2026 (online)  
25.04.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-JUB115>

Code: JUB115 \* 270,00 Euro  
Code: JUB115 \* 270,00 Euro  
Code: JUB115 \* 270,00 Euro

Ziel des Seminars zur ehrenamtlichen Vormundschaft ist die Vermittlung rechtlicher Grundlagen, Rollenverständnis und psychologischer Aspekte, um neue ehrenamtliche Vormund:innen und an dem Ehrenamt Interessierte optimal auf diese Verantwortung vorzubereiten bzw. bereits vorhandene Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen. Welche Rechte und Pflichten haben ehrenamtliche Vormund:innen? Was ist beim Jugendamt, Verwaltungsgericht und Familiengericht zu beachten? Zudem geht es um das Rollenverständnis, die unterschiedlichen Erwartungen und Tipps für eine gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern befassen. Inhaltlich abgerundet wird das Seminar mit einem Einblick in psychologische Aspekte. Zusätzlich bietet das Seminar Raum für den Austausch mit anderen und die Möglichkeit zur Vernetzung.

#### Schwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen
- Rollenverständnis, Erwartungen
- Zusammenarbeit mit Behörden, Einrichtungen, Familiengericht
- Psychologische Aspekte

**Zielgruppe:** Ehrenamtliche Vormund:innen und Interessierte, die es werden wollen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

**Dozent:** Patrick Nottenkämper, Landesoberverwaltungsrat, Jurist im Landesjugendamt

### Vormundschaft: Die Koordinierungsstelle im Jugendamt

#### Fachseminar

- 04.12. - 05.12.2025 (online)  
23.03. - 24.03.2026 (online)  
16.11. - 17.11.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-JUB002B>

Code: JUB002B \* 540,00 Euro  
Code: JUB002B \* 540,00 Euro  
Code: JUB002B \* 540,00 Euro

Mit dem Inkrafttreten der Reform des Vormundschaftsrechts zum 01.01.2023 sind zahlreiche übergeordnete Vormundschaftsaufgaben der Amtsvormund:innen neu in die Organisation des Jugendamtes eingegliedert worden. Im Seminar lernen die Teilnehmenden, wie diese gebündelt in einer Koordinationsstelle ausgestaltet werden kann. Dabei sollen die umfangreichen vormundschaftlichen Aufgaben des Jugendamtes beleuchtet werden, die nicht im Rahmen des § 55 SGB VIII auf einen Mitarbeitenden übertragbar sind.

#### Schwerpunkte:

- Aufbau und inhaltliche Struktur der Koordinierungsstelle
- Strategien der Zusammenarbeit im Jugendamt
- Datenschutzrechtliche Belange
- Stellung der ehrenamtlichen Arbeit

**Zielgruppe:** Mitarbeitende von Jugendämtern, die mit der Problematik befasst sind oder sich mit ihr befassen wollen

**Dozent:innen:** Frau Christa Wolf, Dipl.-Verwaltungswirtin, Herr Nico Barthold, LL.B.

## Vormundschaft und Koordinierungsstelle: Wie kann eine geeignete Vormundschaftsperson gefunden werden?

### Kompaktkurs

01.06. - 28.07.2026 (online)  
17.09. - 01.12.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-JUB061>

Code: JUB061 \* 1.330,00 Euro  
Code: JUB061 \* 1.330,00 Euro

Mit dem Inkrafttreten der Reform des Vormundschaftsrechts zum 01.01.2023 sind zahlreiche übergeordnete Vormundschaftsaufgaben der Amtsvormund:innen neu in die Organisation des Jugendamtes eingegliedert worden. Die Koordinierungsstellen des Jugendamts für Vormundschaften übernimmt eine wichtige Rolle im Schutz und der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere wenn sie keine Eltern oder keine geeigneten Erziehungsberechtigten haben. In diesem Kompaktkurs lernen die Teilnehmenden, wie die Aufgaben in einer Koordinierungsstelle gebündelt ausgestaltet werden können, wenn sie nicht im Rahmen des § 55 SGB VIII auf Mitarbeitende des Jugendamts übertragbar sind. Die drei Module der Seminarreihe bauen aufeinander auf, sind jedoch je nach Vorkenntnissen, auch einzeln buchbar.

### Modul 1: Rechtliche Grundlagen: Was Beschäftigte von Koordinierungsstellen wissen sollten

01.06. - 02.06.2026 (online)  
17.09. - 18.09.2026 (Berlin)

Code: JUB061-1  
Code: JUB061-1

#### Schwerpunkte:

- Einführung in das BGB
- Einführung in das FamFG
- Relevante Bereiche des Sozial- und Ausländerrechts

### Modul 2: Aufgaben der Koordinierungsstelle: Wer macht was?

29.06. - 30.06.2026 (online)  
22.10. - 23.10.2026 (Berlin)

Code: JUB061-2  
Code: JUB061-2

#### Schwerpunkte:

- Aufgabenbereiche der Koordinierungsstelle
- Die Zusammenarbeit im Jugendamt
- Die "Besteignung"
- Sonderfall: Pflegeeltern als Vormund:innen

### Modul 3: Aufgaben des Jugendamts: Besonderheiten der ehrenamtlichen Vormundschaft

01.12. - 02.12.2025 (Berlin)  
27.07. - 28.07.2026 (online)  
30.11. - 01.12.2026 (Berlin)

Code: JUB061-3  
Code: JUB061-3  
Code: JUB061-3

#### Schwerpunkte:

- Akquise und Schulung der ehrenamtlichen Vormund:innen
- Auswahl, Begleitung und Aufsicht der ehrenamtlichen Vormund:innen

**Zielgruppe:** Beschäftigte der Koordinierungsstellen von Jugendämtern, (ehrenamtliche) Vormund:innen, freie Träger, Beschäftigte, die mit Suche, Auswahl und Qualifizierung von (ehrenamtlichen) Vormund:innen betraut sind.

**Dozent:innen:** Christa Wolf, Verwaltungsfachwirtin, Nico Barthold LL.M.

## Die Beantragung von Sozialleistungen für Mündel - eine wesentliche Aufgabe des Vormunds/der Vormundin

### Fachseminar

05.03. - 06.03.2026 (online)  
12.10. - 13.10.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-JUB039>  
Code: JUB039 \* 395,00 Euro  
Code: JUB039 \* 395,00 Euro

Der:die Amtsvormund:in ist eine Fachkraft, die ihre Haupttätigkeit in einem schwierigen und zum Teil unübersichtlichen Segment der Jugendhilfe entwickeln muss. Die wichtigste Aufgabe des:der Amtsvormund:in besteht darin, jungen Menschen in einer vielfach belasteten Lebenssituation Ersatz für die fehlende elterliche Sorge anzubieten, die von den Eltern nicht, nicht mehr oder nur zeitlich befristet nicht wahrgenommen werden kann. Zu seinem:ihrem Aufgabenkreis gehört es auch, die Sozialleistungen, auf die die Mündel Anspruch haben, zu kennen und rechtskonform zu beantragen. Im Seminar wird ein Überblick über die verschiedenen sozialen Leistungen und deren Auswirkungen für Mündel gegeben.

#### Schwerpunkte:

- Vorsorgeleistungen der Sozialversicherung an versicherte Personen
- Leistungen sozialer Hilfe zur Sicherung des Existenzminimums und zur Abwendung sonstiger existenzieller Notlagen
- Leistungen sozialer Entschädigungen bei Eintritt eines Gesundheitsschadens, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft ein besondere Verantwortung trägt
- Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Sonstiges Sozialleistungsrecht (BAföG, WoGG, UVG, BEEG, Kindergeld, OEG)
- Kinder- und Jugendhilferecht
- Kooperationen zw. ASD und Vormundschaften/Schnittstellen im Jugendamt
- Grundzüge des Verwaltungsverfahrens/Rechtswege

**Zielgruppe:** Fachkräfte der Amtsvormundschaft, Berufs-, Einzel- und Vereinsvormund:innen

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB I - XIV (Gesetzesammlung), BGB, BAföG, WoGG, UVG

**Dozent:** Herr Nico Barthold, LL.B.

## Vormundschaft: Hilfe zur Erziehung (HzE) für Vormund:innen und Pfleger:innen (\*Neu\*)

### Fachseminar

27.04. - 28.04.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-JUB066>

Code: JUB066 \* 540,00 Euro

Vormund:innen und Pfleger:innen kommt bei den Hilfen zur Erziehung eine wichtige Funktion zu. Sie sind als Anspruchsberechtigte aktiv am Prozess beteiligt. Als gesetzliche Vertreter:innen der Mündel sind sie somit mitverantwortlich, deren Mitwirkungsrechte zu wahren. In dem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der Hilfen zur Erziehung dargestellt sowie Aufgaben und Grenzen der Vormund:innen und Pfleger:innen in diesem Prozess beleuchtet.

### Schwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen der Hilfe zur Erziehung (HzE) im SGB VIII
- Verwaltungsrechtliche Aspekte
- Verfahren zur Entscheidung über die geeignete Hilfe und Planung der Umsetzung
- Hilfeplanung, Hilfeplan, Beteiligung: Rolle und Aufgabe des/der Vormund:in als Personensorgeberechtigte:r im HzE-Verfahren; Rechte der Mündel während der HzE; Rolle der Eltern im Rahmen des HzE-Verfahrens
- Abgrenzung der Aufgaben zum ASD

**Zielgruppe:** Vormund:innen und Pfleger:innen

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** BGB, SGB VIII

**Dozenten:** Frau Christa Wolf, Dipl.-Verwaltungswirtin, Herr Nico Barthold, LL.B.

## Besonderheiten bei Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen

### Fachseminar

08.12.2025 (online)

<https://www.kbw.de/-JUB011N>

29.01.2026 (online)

Code: JUB011N \* 270,00 Euro

17.06.2026 (online)

Code: JUB011N \* 270,00 Euro

21.09.2026 (online)

Code: JUB011N \* 270,00 Euro

09.12.2026 (online)

Code: JUB011N \* 270,00 Euro

Code: JUB011N \* 270,00 Euro

Das Aufgabenfeld des:der Vormund:in hat sich mit der Ankunft der unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen (UMA) um viele Bereiche erweitert. Neben den zu beachtenden Neuregelungen im SGB VIII aus dem Jahr 2015 ist nun auch die rechtliche Vertretung des Mündels im Asylverfahren als neues Aufgabengebiet hinzugekommen. In einigen Fällen, in denen nach Heimatrecht die Volljährigkeit im Unterschied zum deutschen Recht nicht mit der Vollendung des 18. Lebensjahres eintritt, wird auch die Vormundschaft weiter geführt. Dieses Seminar vermittelt die notwendigen Kenntnisse in den einzelnen Rechtsgebieten, in denen sich der:die Vormund:in beim Führen der Vormundschaft von unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen auskennen muss. Der Dozent greift dabei auf seine eigenen Erfahrungen als Vormund für UMA zurück.

### Schwerpunkte:

- Änderungen im SGB VIII und die Auswirkungen auf die Vormundschaft
- Unterbringung, Versorgung und Krankenversicherung
- Besonderheiten im Strafrecht, bei Sozialleistungen, im Miet- und Vertragsrecht
- Asylrechtliche Aspekte: Antragstellung, Asylverfahren, Rechtsschutz und Alternativen zum Asylantrag
- Familienzusammenführung als Herausforderung
- Jugendhilfe nach dem vollendeten 18. Lebensjahr
- Möglichkeiten der Ausbildung/beruflichen Integration
- Aufenthaltsmöglichkeiten/Bleibeperspektive

**Zielgruppe:** Ehrenamtliche und Berufsvormund:innen, Amtsvormund:innen, Sachbearbeiter:innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** BGB, SGB VIII, AsylG, AufenthG

**Dozent:** Herr Nico Barthold, LL.B.

## Vormundschaft: Qualitätsmanagement in der Amtsvormundschaft

### Fachseminar

15.12.2025 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-JUB064>

11.05.2026 (online)

Code: JUB064 \* 270,00 Euro

26.10.2026 (Berlin)

Code: JUB064 \* 270,00 Euro

14.12.2026 (Berlin)

Code: JUB064 \* 270,00 Euro

Code: JUB064 \* 270,00 Euro

Das Führen der Vormundschaft durch das Jugendamt nach § 55 II SGB VIII ist in Deutschland die häufigste Vormundschaftsart. Besonders wichtig ist, dass auch bei hohem Fallaufkommen eine gleichbleibende Qualität gewährleistet wird und neue Mitarbeitende auf eine sichere Dokumentation zurückgreifen können. In diesem Seminar sollen die rechtlichen Grundlagen und deren Umsetzung in Instrumente zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung dargestellt werden.

### Schwerpunkte:

- Rechtliche Anforderungen an die Vormundschaft im Jugendamt
- Datenschutzbestimmungen
- Haftung des Vormundes
- Instrumente zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

**Zielgruppe:** Amtsvormünder:innen, Sachbearbeitende des Allgemeinen Sozialen Dienstes und des Pflegekinderdienstes

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** BGB, SGB VIII

**Dozent:** Herr Nico Barthold, L.L.M.

### Vormundschaft: Kooperationsvereinbarungen im Jugendamt

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Fachseminar</b>  | <a href="https://www.kbw.de/-JUB003">https://www.kbw.de/-JUB003</a> |
| 16.12.2025 (Berlin) | Code: JUB003 * 270,00 Euro  |
| 08.06.2026 (Berlin) | Code: JUB003 * 270,00 Euro  |
| 15.12.2026 (Berlin) | Code: JUB003 * 270,00 Euro  |

In den Jugendämtern ist die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen der Amtsvormundschaft, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Pflegekinderdienst ein strittiges Thema. Es ist nicht klar definiert, wer welche Rolle in Bezug auf das Mündel einnimmt und welche Zuständigkeiten in den einzelnen Bereichen liegen. Um die Zusammenarbeit zu verbessern und Klarheit hinsichtlich der Zuständigkeiten und Aufgaben der Beteiligten zu schaffen, ist es nötig, eine Struktur in Form von Kooperationsvereinbarungen zu schaffen. In diesem Seminar soll ein rechtlicher Überblick vermittelt und mit den Teilnehmenden eine Musterkooperationsvereinbarung erarbeitet werden.

#### Schwerpunkte:

- Rechtliche Anforderungen an die Vormundschaft im Jugendamt
- Rollenverständnis des Vormundes, des Allgemeinen Sozialen Dienstes und dem Pflegekinderdienst
- Abgrenzung der Vormundschaft zum Allgemeinen Sozialen Dienst und zum Pflegekinderdienst
- Sozialrechtliches Leistungsdreieck und dessen Auswirkung auf die Zusammenarbeit der einzelnen Bereiche

**Zielgruppe:** Amtsvormünder:innen, Sachbearbeitende des Allgemeinen Sozialen Dienstes und des Pflegekinderdienstes

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** BGB, SGB VIII

**Dozent:** Herr Nico Barthold, L.L.M.

### Erbrecht und Vormundschaft - Aufgaben des Vormunds/der Vormundin nach dem Tod von Personensorgeberechtigten

|                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>Spezialseminar</b> | <a href="https://www.kbw.de/-JUB043">https://www.kbw.de/-JUB043</a> |
| 04.05.2026 (online)   | Code: JUB043 * 270,00 Euro  |
| 23.11.2026 (online)   | Code: JUB043 * 270,00 Euro  |

Nach dem Tod eines oder beider Elternteile steht häufig die Frage: Was passiert mit dem Erbe? Dieses Seminar soll dem Vormund:in im Rahmen seiner:ihrer Vermögenssorge das nötige Wissen vermitteln, um eine Erbschaft fachlich einzuschätzen und dann die weiteren rechtlichen Schritte einleiten zu können.

#### Schwerpunkte:

- Basiswissen Erbschaftsrecht
- Erbschaftsannahme und rechtliche Konsequenzen
- Nachlassermittlung und Erbausschlagung
- Vermögenspflegschaften und Vermögenssorge
- Familienrechtliche Genehmigungen
- Unterschied zwischen Bestattungspflicht und Erbschaft
- Sozialleistungen im Zusammenhang mit dem Tod eines Sorgeberechtigten

**Zielgruppe:** Vormund:innen

**Dozent:** Herr Nico Barthold, LL.B.

### Musterunterbrechung und Deeskalierung bei herausfordernden Situationen als Vormund:in

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Fachseminar</b>           | <a href="https://www.kbw.de/-JUB007">https://www.kbw.de/-JUB007</a> |
| 23.04. - 24.04.2026 (Berlin) | Code: JUB007 * 465,00 Euro  |
| 12.11. - 13.11.2026 (Berlin) | Code: JUB007 * 465,00 Euro  |

Ziel des Seminars ist es, herausfordernde Situationen zu analysieren, Regelmäßigkeiten im System und eigene Muster zu erkennen und die eigene Rolle zu klären. Im Arbeitsalltag der Amtsvormundschaft kommt es immer wieder zu herausfordernden Situationen - mit Mündeln, Fachkräften aus dem Hilfesystem, der Herkunfts-familie, Pflegeeltern, dem eigenen Team etc. Gemeinsam werden Strategien zur Deeskalation und Veränderung der Situation gesammelt. Der Blick richtet sich dabei auf die Ressourcen der Teilnehmenden. Es werden aber auch die Grenzen des eigenen Einsatzes ausgelotet. Es besteht die Möglichkeit, eigene Fragen und Fälle einzubringen. Die Bereitschaft, das eigene Verhalten zu hinterfragen, neue Haltungen zu erproben und wertschätzend mit den anderen umzugehen, wird vorausgesetzt.

#### Schwerpunkte:

- Erkennen der Eskalationsstufen und des eigenen Beitrags zur Eskalation
- Konstruktive Konfliktlösungsstrategien: Deeskalation und Musterunterbrechung
- Neurodeeskalation: Welche Signale sendet der Körper?
- Gesprächsfördernde und gesprächshemmende Haltungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Der Umgang mit besonderen Kommunikationssituationen: Verweigerung, Aggression, Verständigungsschwierigkeiten (fremde Sprache, andere kulturelle Hintergründe), psychische Erkrankungen und Suchtverhalten
- Wertschätzende Befragung

**Zielgruppe:** Fachkräfte aus Vormundschaft und Pflegschaft

**Dozentin:** Frau Claudia Zinser, Sozialpädagogin, Erziehungswissenschaftlerin und systemische Coachin und Körperpsychotherapeutin

## Schaffung von Unterhaltstiteln und Durchsetzung auf dem Weg der Zwangsvollstreckung

### Fachseminar

16.03. - 17.03.2026 (online)

26.10. - 27.10.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-JUB049>

Code: JUB049 \* 395,00 Euro

Code: JUB049 \* 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die verschiedenen Titelarten vorzustellen und darzulegen, welcher Unterhaltstitel bei den unterschiedlichsten Ansprüchen sinnvollerweise und vor allem wie erstellt wird. Die Teilnehmenden lernen dazu verschiedene Formulierungsvorschläge kennen. Zudem werden die unterschiedlichen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zur Geltendmachung der titulierten Ansprüche vorgestellt und die Vor- und Nachteile der einzelnen Methoden herausgearbeitet.

### Schwerpunkte:

- Arten von Vollstreckungstiteln
- Möglichkeiten der Titulierung: das Mahnverfahren; das vereinfachte Unterhaltsfestsetzungsverfahren; das reguläre Unterhaltsverfahren (Antrag auf Auskunftserteilung, Antrag auf Unterhaltszahlung, Stufenantrag, Abänderungsverfahren); die einstweilige Anordnung; die Jugendamtsurkunde
- Ideen aus der Praxis zur Ermittlung des Unterhaltsschuldners/der Unterhaltsschuldnerin und des Unterhaltsanspruchs
- Überblick zur Verjährung und Verwirkung von Unterhaltsansprüchen
- Vermittlung von Grundlagenkenntnissen der Zwangsvollstreckung
- Vollstreckungsarten, Vollstreckungsorgane
- Vollstreckung in das bewegliche Vermögen: Vollstreckung durch den Gerichtsvollzieher (rechtliche Grundlagen, Vollstreckungsauftrag und Vermögensverzeichnis); Vollstreckung in Forderungen und Rechte (Verhältnis zwischen Gläubiger:in - Schuldner;in - Drittschuldner;in), rechtliche Grundlagen, Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses, Pfändbarkeit von Unterhaltsansprüchen nebst Rangproblemen)
- Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen: Zwangssicherungshypothek
- Überblick der Anfechtungsmöglichkeiten (Klage und Rechtsbehelfe/-mittel)

**Zielgruppe:** Beschäftigte der Jugendämter (insbes. Beiständ:innen) und Unterhaltsvorschusskassen

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** BGB, FamFG, ZPO, Taschenrechner

**Dozent:** Herr Sebastian Limbach, Diplom-Rechtspfleger und freiberuflicher Hochschuldozent

## Aktenführung und Dokumentation in der Vormundschaft

### Fachseminar

14.04.2026 (online)

24.09.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-JUB009>

Code: JUB009 \* 270,00 Euro

Code: JUB009 \* 270,00 Euro

Eine grundlegende Voraussetzung für die professionelle Verwaltung von Vormundschaften ist die standardisierte Aktenführung. Dieses Seminar soll Personen, die mit Akten im Rahmen der Vormundschaften umgehen müssen, relevante Grundlagen der Aktenführung vermitteln. Den Teilnehmenden sollen diese Vorteile einer einheitlichen Aktenführung verdeutlicht werden. Des Weiteren wird auf die zahlreichen gesetzlichen Regelungen eingegangen, die nötig sind, um Akten rechtskonform führen zu können. Dieses Seminar gibt einen Überblick über die Aktenanlage, Führung und Abgabe sowie Archivierung von Akten.

### Schwerpunkte:

- Die Akte - Grundlagen der Aktenführung
- Sinn und Nutzen der Aktenführung
- Digitale Aktenführung
- Datenschutzrelevante Vorschriften bei der Aktenführung
- Einsichtnahme in Vormundschaftsakten
- Richtige Dokumentation
- Archivierung, Abgabe und Aktenordnung

**Zielgruppe:** Einzel-, Berufs-, Vereins- und Amtsvormund:innen

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB X, SGB VIII

**Dozent:** Herr Nico Barthold, LL.B.

## Wirtschaftliche Jugendhilfe

### Überblick über die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII - systematische und strukturelle Einführung in die Rechtsgrundlagen - für Neu-, Quer- und Wiedereinsteiger:innen

#### Einführungssseminar

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| 10.12. - 11.12.2025 (online)   | <a href="https://www.kbw.de/-JUE009">https://www.kbw.de/-JUE009</a> |
| 02.02. - 03.02.2026 (online)   | Code: JUE009 * 395,00 Euro  |
| 26.02. - 27.02.2026 (Berlin)   | Code: JUE009 * 395,00 Euro  |
| 22.04. - 23.04.2026 (online)   | Code: JUE009 * 395,00 Euro  |
| 22.06. - 23.06.2026 (Hannover) | Code: JUE009 * 450,00 Euro  |
| 21.09. - 22.09.2026 (Berlin)   | Code: JUE009 * 395,00 Euro  |
| 12.10. - 13.10.2026 (online)   | Code: JUE009 * 395,00 Euro  |
| 16.11. - 17.11.2026 (Berlin)   | Code: JUE009 * 395,00 Euro  |

Ziel des Seminars ist die Vermittlung eines fundierten ersten Einblicks in das SGB VIII und seine fachpolitischen Kernfragen. Im Studium Sozialer Arbeit ist die systematische Auseinandersetzung mit dem Kinder- und Jugendhilferecht selten ein Schwerpunkt, in der Praxis jedoch besonders relevant. Gerade Einsteiger:innen im Jugendamt stehen bei der Arbeitsaufnahme vor der Herausforderung, sich schnell und umfassend in diese umfangreiche Materie einzuarbeiten. Neben der systematischen Einführung in die Rechtsgrundlagen wird an Fallbeispielen die Umsetzung des Erlernten in die Praxis geübt. Schwerpunkt bilden dabei die Hilfen zur Erziehung.

#### Schwerpunkte:

- Fachpolitische Entwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts
- Aufbau und Systematik des SGB VIII
- Aufgaben der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Hilfe durch Unterstützung und Hilfe durch Intervention: der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe
- Voraussetzungen des Rechtsanspruchs Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)
- Hilfen zur Erziehung im Einzelnen (§§ 28 - 35 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

**Zielgruppe:** Neu- und Wiedereinsteiger:innen, die Grundkenntnisse im Kinder- und Jugendhilferecht und der sozialwissenschaftlichen Praxis benötigen, insbesondere (zukünftige) Fachkräfte im Bereich des ASD, des BSD, Beschäftigte in Sozialämtern, in SGB II-Behörden; Beschäftigte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie weitere Interessierte

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB VIII

**Dozent:innen:** Frau Réka Fazekas, Volljuristin, langjährige Erfahrung im Kinder- und Jugendhilferecht; Herr Michael Wagner, Leiter eines Kreisjugendamtes

### Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII): Rechtliche Grundlagen (\*Neu\*)

#### Fachseminar

|                              |   |
|------------------------------|---|
| 30.03. - 31.03.2026 (Berlin) | <a href="https://www.kbw.de/-JUE009A">https://www.kbw.de/-JUE009A</a> |
|                              | Code: JUE009A * 395,00 Euro   |

Das Seminar bietet eine fundierte Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht als Teil des Sozialrechts. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, insbesondere beim Kindeswohl und der Inobhutnahme. Neben theoretischem Wissen ermöglicht ein praxisnaher Ansatz mit Fallbeispielen einen direkten Transfer in den Berufsalltag.

#### Schwerpunkte:

- Jugendhilfe als Teil des Sozialrechts
- Rechtliche Grundlagen im Grundgesetz - Auftrag der Jugendhilfe
- Historische Entwicklung des Jugendhilferechts
- Jugendhilfe zwischen Jugendhilferecht und Familienrecht
- Struktur und Systematik des SGB VIII
- Aufgaben und Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe
- Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII)
- Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung: Kinderschutzmaßnahmen nach dem SGB VIII (§§ 8 und 42 SGB VIII); Aufgaben des Familiengerichts (§§ 1666 und 1666a f. BGB)

**Zielgruppe:** Neu- und Wiedereinsteigende, die sich grundlegendes Wissen im Kinder- und Jugendhilferecht aneignen möchten, Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), Beschäftigte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie Fachkräfte freier Träger, weitere Interessierte

**Arbeitmittel:** SGB VIII

**Dozentin:** Leonie Steiner, B.A. Soziale Arbeit/Sozialpädagogik

## Systematische Einführung in die Arbeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (§§ 27 ff., 41 SGB VIII)

### Einführungsseminar

- 15.01. - 16.01.2026 (online)
- 16.03. - 17.03.2026 (Düsseldorf)
- 21.05. - 22.05.2026 (Berlin)
- 27.08. - 28.08.2026 (Frankfurt am Main)
- 30.11. - 01.12.2026 (Berlin)

- <https://www.kbw.de/-JUE010>  
 Code: JUE010 \* 445,00 Euro  
 Code: JUE010 \* 490,00 Euro  
 Code: JUE010 \* 445,00 Euro  
 Code: JUE010 \* 490,00 Euro  
 Code: JUE010 \* 445,00 Euro

Im Seminar erhalten die Teilnehmenden eine systematische Einführung in die jeweiligen Hilfearten. Neben den Grundzügen der Bestimmung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit wird auch ein Überblick über die wesentlichen Jugendhilfeleistungen gegeben. Die Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII und die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII werden besprochen. Im Seminar werden die für den Besuch der Spezialseminare erforderlichen Fachkenntnisse vermittelt.

### Schwerpunkte:

- Effektive Aktenführung
- Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst
- Leistungsgewährung sicherstellen, insbesondere: Pflegegeldgewährung nach § 39 SGB VIII; finanzielle Abwicklungen mit den Einrichtungen; Krankenhilfe und Pflegeversicherung
- Prüfung der örtlichen Zuständigkeit (§ 86 SGB VIII)
- Abgabe und Übernahme von Jugendhilfefällen
- Kostenerstattung (§§ 89 ff. SGB VIII)
- Grundlagen der Kostenbeitragsberechnung nach §§ 91 ff. SGB VIII

**Zielgruppe:** Neue Beschäftigte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, die sich grundlegende Fachkenntnisse aneignen wollen

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB VIII, Kostenbeitragsverordnung

**Dozent:** Herr Andreas Jung, Dipl.-Verwaltungswirt

## Wirtschaftliche Jugendhilfe: örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung - Grundlagen

### Fachseminar

- 08.12. - 09.12.2025 (online)
- 19.01. - 20.01.2026 (online)
- 23.02. - 24.02.2026 (online)
- 16.03. - 17.03.2026 (Berlin)
- 27.04. - 28.04.2026 (Berlin)
- 18.05. - 19.05.2026 (Düsseldorf)
- 15.06. - 16.06.2026 (online)
- 13.07. - 14.07.2026 (online)
- 21.09. - 22.09.2026 (Frankfurt am Main)
- 12.10. - 13.10.2026 (Düsseldorf)
- 02.11. - 03.11.2026 (online)
- 07.12. - 08.12.2026 (online)

- <https://www.kbw.de/-JUE020>  
 Code: JUE020 \* 395,00 Euro  
 Code: JUE020 \* 450,00 Euro  
 Code: JUE020 \* 395,00 Euro  
 Code: JUE020 \* 395,00 Euro  
 Code: JUE020 \* 450,00 Euro  
 Code: JUE020 \* 395,00 Euro  
 Code: JUE020 \* 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Bestimmungen des SGB VIII über die örtliche Zuständigkeit und die Kostenerstattung ausführlich zu behandeln. Die möglichen Fallkonstellationen werden durch zahlreiche Beispiele veranschaulicht. Fundierte Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen über die örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung sind das wesentliche Rüstzeug für Beschäftigte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Fehlerhafte Subsumierung des Sachverhalts führt bei Unterbringungen zur Übernahme von Kosten, die bei richtiger Gesetzesanwendung ein anderer Jugendhilfeträger zu übernehmen hätte. Werden Kostenerstattungsansprüche gegen andere Träger nicht erkannt, entstehen erhebliche finanzielle Verluste. Das Seminar soll Klarheit über die aktuelle Gesetzeslage verschaffen.

### Schwerpunkte:

#### Örtliche Zuständigkeit (§§ 86 - 86d, 87 und 88 SGB VIII)

- Zuständigkeit bei Betreuung Minderjähriger und junger Volljähriger
- Zuständigkeit bei Betreuung in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen
- Verpflichtung zur Fortführung der Leistung bei Zuständigkeitswechsel
- Vorläufige Zuständigkeit, wenn die örtliche Zuständigkeit noch nicht feststeht oder der örtlich zuständige Träger nicht tätig wird
- Zuständigkeit bei Inobhutnahme
- Zuständigkeit bei Leistungen im Ausland

#### Kostenerstattung (§§ 89 - 89h SGB VIII)

- Erstattungsanspruch bei fehlendem GA
- Erstattungsanspruch bei Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII
- Erstattungsanspruch bei Inobhutnahme
- Erstattungsanspruch bei fortdauernder und vorläufiger Leistungsverpflichtung
- Erstattungsanspruch bei Hilfegewährung innerhalb eines Monats nach Einreise aus dem Ausland
- Schutz des Einrichtungsortes
- Umfang der Kostenerstattung

**Zielgruppe:** Beschäftigte aus Jugendämtern, die sich systematisch Kenntnisse der Wirtschaftlichen Jugendhilfe aneignen oder diese auffrischen möchten

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB VIII

**Dozent:innen:** Herr Wilfried Ziegler, ehemals langjähriger Leiter eines Jugendamtes; Frau Diana Eschelbach, Juristin, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht; Frau Michaela Malek, Sachbearbeiterin in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe; Herr Stephan Whiley

### Kostenerstattung im SGB VIII zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe

#### Fachseminar

26.02.2026 (online)  
01.06.2026 (online)  
06.10.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-JUE021>

Code: JUE021 \* 200,00 Euro  
Code: JUE021 \* 200,00 Euro  
Code: JUE021 \* 200,00 Euro

Ziel des Seminars ist die grundlegende Darstellung der Paragrafen zur Kostenerstattung im SGB VIII und die damit einhergehende vertiefende Erläuterung anhand von Fallbeispielen. Zudem werden die allgemeinen Voraussetzungen der Kostenerstattung und die zu berücksichtigenden Fristen besprochen. Bestandteil ist auch die notwendige Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten in Hinblick darauf, welche Informationen für die Prüfung erforderlich sind. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, grundlegende Kenntnisse für den Umgang mit den Regelungen zu erlangen, um Kostenerstattungsansprüche im Jugendamt erkennen, prüfen und durchsetzen zu können.

#### Schwerpunkte:

- Kostenerstattung (§§ 89 - 89h SGB VIII)
- Erstattungsanspruch bei: fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt; Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII; Inobhutnahme; fortdauernder und vorläufiger Leistungsverpflichtung; Hilfegewährung innerhalb eines Monats nach Einreise aus dem Ausland; Einrichtungsorteschutz
- Umfang der Kostenerstattung
- Fristen (§§ 111, 113 SGB X)

**Zielgruppe:** Beschäftigte in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, mit Vorkenntnissen zur örtlichen Zuständigkeit im SGB VIII

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** aktuelle Textausgabe des SGB VIII (wenn vorhanden)

**Dozentin:** Frau Diana Eschelbach, Juristin, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht

### Kostenerstattung und Fristen in der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 111, 113 SGB X)

#### Fachseminar

27.04.2026 (online)  
23.11.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-JUE022>

Code: JUE022 \* 145,00 Euro  
Code: JUE022 \* 145,00 Euro

Bei der Durchsetzung der Kostenerstattungsansprüche nach §§ 89 ff. SGB VIII kommen die Fristen aus dem SGB X zur Anwendung. Diese müssen aber angepasst werden. Es geht dabei um die Ausschlussfrist gem. § 111 SGB X und die Vorgaben für die Verjährung gem. § 113 SGB X. Beide Vorschriften werden praxisnah dargestellt und die Inhalte anhand von Gerichtsentscheidungen und Fallbeispielen vermittelt.

#### Schwerpunkte:

- Ausschlussfrist (§ 111 SGB X)
- Verjährung (§ 113 SGB X)

**Zielgruppe:** Personen, insbesondere in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, die mit der Prüfung der Kostenerstattung nach SGB VIII befasst sind

**Dozentin:** Frau Diana Eschelbach, Juristin, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht

### Schnittstellen zwischen Wirtschaftlicher Jugendhilfe und Sozialen Diensten

#### Fachseminar

10.12.2025 (online)  
04.05.2026 (online)  
30.11.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-JUE023>

Code: JUE023 \* 250,00 Euro  
Code: JUE023 \* 250,00 Euro  
Code: JUE023 \* 250,00 Euro

Das SGB VIII mit seinen vielfältigen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe erfordert für seine Umsetzung an vielen Stellen eine gute Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der Sozialen Dienste und den Mitarbeitenden der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Im Seminar werden die Grundzüge erfolgreicher Zusammenarbeit anhand unterschiedlicher Szenarien erläutert und durch Best-Practice-Beispielen verdeutlicht.

#### Schwerpunkte:

- Stolpersteine vs. Ressourcen für eine gute Zusammenarbeit
- Überblick über die Schnittstellen: örtliche Zuständigkeit; Leistungsgewährung; Kostenheranziehung; Kostenerstattung

**Zielgruppe:** Mitarbeitende sowie Leitungskräfte in den Sozialen Diensten und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

**Dozentin:** Frau Diana Eschelbach, Juristin, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht

## Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung für die Kindertagesbetreuung

### Fachseminar

11.03.2026 (online)  
24.09.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-JUE047>

Code: JUE047 \* 270,00 Euro

Code: JUE047 \* 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist die Darstellung der Regelungen, bezogen auf den Bereich Kindertagesbetreuung sowie die einschlägige Rechtsprechung. Die Maßnahmen des SGB VIII zur örtlichen Zuständigkeit (§§ 86 ff.) und Kostenerstattung (§§ 89 ff.) gelten grundsätzlich auch für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Dabei werden die grundlegend wichtigen Rechtsbegriffe sowie die für den Nachweis wichtigen Unterlagen besprochen. Anhand von Übungsfällen und im gegenseitigen Austausch vertiefen die Teilnehmenden die Inhalte. Die Kostenbeteiligung (§ 90) ist nicht Bestandteil des Seminars.

### Schwerpunkte:

- Örtliche Zuständigkeit (§§ 86 ff. SGB VIII)
- Grundregel (§ 86 SGB VIII)
- Verpflichtung zum vorläufigen Tätigwerden
- Definition grundlegender Rechtsbegriffe z. B. gewöhnlicher Aufenthalt, Personensorge, vor Beginn der Leistung
- Kostenerstattung (§§ 89 ff. SGB VIII)
- Erstattungsanspruch bei: fehlendem gewöhnlichem Aufenthalt; bei Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII; bei vorläufiger Leistungsverpflichtung; bei Hilfegewährung innerhalb eines Monats nach Einreise aus dem Ausland; wegen Schutzes des Einrichtungsortes
- Umfang der Kostenerstattung
- Fristen (§§ 111, 113 SGB X)

**Zielgruppe:** Beschäftigte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

**Mitzubringendes Arbeitsmittel:** aktuelle Textausgabe SGB VIII (wenn vorhanden)

**Dozentin:** Frau Diana Eschelbach, Juristin, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht

Beachten Sie bitte die folgenden Online-Seminare:

## Die örtliche Zuständigkeit in der Jugendhilfe nach den §§ 86 ff. SGB VIII sicher bestimmen

### Online-Seminar

05.02.2026  
14.10.2026

<https://www.kbw.de/-WEJUE020>

Code: WEJUE020 \* 250,00 Euro

Code: WEJUE020 \* 250,00 Euro

## Gewöhnlicher Aufenthalt bei der Prüfung der örtlichen Zuständigkeit im SGB VIII

### Online-Seminar

20.05.2026  
23.11.2026

<https://www.kbw.de/-WEJUE021>

Code: WEJUE021 \* 145,00 Euro

Code: WEJUE021 \* 145,00 Euro

## Grundlagen der örtlichen Zuständigkeit nach den §§ 86 und § 87 SGB VIII und der Verweis auf Kostenerstattungen nach § 89ff SGB VIII

### Fachseminar

20.04. - 21.04.2026 (online)  
05.10. - 06.10.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-JUE025N>

Code: JUE025N \* 395,00 Euro

Code: JUE025N \* 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, Sozialarbeiter:innen sowie Sachbearbeiter:innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bei der Bestimmung des örtlich zuständigen Jugendhilfeträgers aktiv zu unterstützen. Insbesondere wird im Seminar dazu beigetragen, das Geflecht aus verschiedenen Anknüpfungsmerkmalen und Rechtsfolgen besser zu durchschauen, die Systematik der gesetzlichen Vorschriften zu verstehen und die notwendigen Rechtsbegriffe entsprechend der neuesten Rechtsprechungen sicher anzuwenden. Vielfältige eigene Übungsmöglichkeiten zur Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit werden im Seminar an Beispielen aus der Praxis gegeben. Mithilfe genauer Fehleranalysen können theoretische Erkenntnisse reflektiert und praktisch angewendet werden. Die gesamte Präsentation wird den Teilnehmenden als Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt.

### Schwerpunkte:

- Erarbeitung der Inhalte von Rechtsbegriffen zur Bestimmung des örtlich zuständigen Trägers
- Ausführliche Darlegung der Systematik der gesetzlichen Bestimmungen zur örtlichen Zuständigkeit entsprechend der §§ 86, 86a, 86b und der Inobhutnahmen nach 87 SGB VIII in Einheit mit vielfältigen Übungen an praktischen Beispielen
- Vermittlung effektiver Prüfungsverfahren unter Beachtung der zeitlichen Komponenten Beginn einer Leistung und nach Beginn der Leistung unter Nutzung der bereitgestellten Hilfen
- Hinweise auf neuste Urteile zum Thema
- Verweis auf entsprechende Kostenerstattungsansprüche
- Verständnis und richtige Anwendung der § 86c und § 86d SGB VIII

**Zielgruppe:** Sozialarbeiter:innen der Regionalen Dienste, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung örtliche Zuständigkeiten zu bestimmen haben; Sachbearbeiter:innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und Beschäftigte der Kitagutscheineinheiten. Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse und richtet sich besonders an neue Beschäftigte und an solche, die ihr Wissen im Fachbereich der Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit auffrischen wollen.

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB VIII

**Dozentinnen:** Frau Gisela Lingner, erfahrene Dozentin im Themenbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe; Frau Janina Schwind, Mitarbeiterin einer Landesbehörde

**Beachten Sie bitte das folgende Online-Seminar:**

#### Aktuelle Rechtsprechung zum Leistungsbegriff in § 86 SGB VIII

|                |   |
|----------------|---|
| Online-Seminar | <a href="https://www.kbw.de/-WEJUE025N">https://www.kbw.de/-WEJUE025N</a> |
| 27.04.2026     | Code: WEJUE025N * 145,00 Euro   |
| 30.11.2026     | Code: WEJUE025N * 145,00 Euro   |

#### Fallübergaben und fortdauernde Leistungsverpflichtung nach § 86c SGB VIII

|                |   |
|----------------|---|
| Online-Seminar | <a href="https://www.kbw.de/-WEJUE080Z">https://www.kbw.de/-WEJUE080Z</a> |
| 18.03.2026     | Code: WEJUE080Z * 145,00 Euro   |
| 17.06.2026     | Code: WEJUE080Z * 145,00 Euro   |
| 23.11.2026     | Code: WEJUE080Z * 145,00 Euro   |

#### Kostenbeteiligung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe - Berechnung von Kostenbeiträgen bei Gewährung Wirtschaftlicher Jugendhilfe für teil- und vollstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen (§§ 91 - 97a SGB VIII)

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Spezialseminar               | <a href="https://www.kbw.de/-JUE040N">https://www.kbw.de/-JUE040N</a> |
| 01.12. - 02.12.2025 (online) | Code: JUE040N * 395,00 Euro   |
| 19.01. - 20.01.2026 (online) | Code: JUE040N * 395,00 Euro   |
| 16.03. - 17.03.2026 (online) | Code: JUE040N * 395,00 Euro   |
| 23.04. - 24.04.2026 (Berlin) | Code: JUE040N * 395,00 Euro   |
| 22.06. - 23.06.2026 (Berlin) | Code: JUE040N * 395,00 Euro   |
| 14.09. - 15.09.2026 (online) | Code: JUE040N * 395,00 Euro   |
| 05.10. - 06.10.2026 (Berlin) | Code: JUE040N * 395,00 Euro   |
| 30.11. - 01.12.2026 (online) | Code: JUE040N * 395,00 Euro   |

Ziel des Seminars sind die Vermittlung von Gesetzesgrundlagen auf dem Stand des KJVG und die damit verbundenen aktuellen Rechtsprechungen. Anhand von praktischen Übungen vertiefen die Teilnehmenden ihre Fähigkeit, Berechnungen von Kostenbeteiligungen vorzunehmen.

#### Schwerpunkte:

- Kostenbeiträge für stationäre und teilstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen (§§ 91 ff. SGB VIII)
- Kostenbeitragspflichtige Personen (§ 92 Abs. 1 SGB VIII)
- Heranziehung aus Vermögen der jungen Volljährigen (§ 92 Abs. 1a SGB VIII)
- Erlass/Änderung/Aufhebung eines Kostenbeitragsbescheids (§ 92 Abs. 2 SGB VIII)
- Beginn der Beitragspflicht, Mitteilung über die Kostenbeitragspflicht (§ 92 Abs. 3 SGB VIII)
- Heranziehungsverbot/Härtefallprüfungen (§ 92 Abs. 4 und 5 SGB VIII)
- Definition und Berechnung des Einkommens sowie Umgang mit zweckgleichen Leistungen (§ 93 SGB VIII)
- Berechnung des Kostenbeitrags anhand der Kostenbeitragstabelle und der KostenbeitragsVO; Berücksichtigung weiterer Unterhaltspflichten
- Einsatz des Kindergeldes (§ 94 Abs. 3 SGB VIII)
- Auskunftspflicht (§ 97a SGB VIII)

**Zielgruppe:** Beschäftigte aus Jugendämtern, die bereits über Grundkenntnisse im Jugendhilferecht verfügen und ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Rahmen der Heranziehung und Kostenbeteiligung gezielt vervollkommen möchten

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB VIII mit KJVG, Kostenbeitragsverordnung, Taschenrechner

**Dozentinnen:** Frau Angela Weyhe, Dipl.-Verwaltungswirtin, langjährige Erfahrungen als Dozentin für Wirtschaftliche Jugendhilfe; Frau Diana Eschelbach, Volljuristin; Frau Michaela Malek, Sachbearbeiterin in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

## Kostenheranziehung der Eltern bei vollstationären Jugendhilfemaßnahmen

### Fachseminar

25.02.2026 (online)  
10.06.2026 (online)  
04.11.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-WEJUE040N>  
Code: WEJUE040N \* 200,00 Euro  
Code: WEJUE040N \* 200,00 Euro  
Code: WEJUE040N \* 200,00 Euro

Im Online-Seminar werden die rechtlichen Regelungen der Kostenheranziehung der Eltern bei vollstationären Jugendhilfeleistungen wie Heimerziehung und Vollzeitpflege sowie bei Inobhutnahmen dargestellt, die sich in den §§ 91 ff. SGB VIII und der Kostenbeitragsverordnung finden. Die Teilnehmenden bekommen einen Überblick über ein systematisches Vorgehen bei der Prüfung der Voraussetzungen der Kostenbeitragspflicht bis zur Festsetzung der Kostenbeiträge anhand der Kostenbeitragstabelle.

### Schwerpunkte:

- Kostenbeiträge für vollstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen (§ 91 SGB VIII)
- Elternteile als kostenbeitragspflichtige Personen (§ 92 Abs. 1 Nr. 5 SGB VIII)
- Erlass eines Kostenbeitragsbescheids (§ 92 Abs. 2 SGB VIII)
- Kostenbeitrag Kindergeld (§ 94 Abs. 3 SGB VIII)
- Beginn der Beitragspflicht, Mitteilung über die Kostenbeitragspflicht (§ 92 Abs. 3 SGB VIII)
- Heranziehungsverbot/Härtefallprüfungen (§ 92 Abs. 4 und 5 SGB VIII)
- Definition und Berechnung des Einkommens (§ 93 Abs. 1 bis 3 SGB VIII)
- Maßgeblicher Zeitraum für das Einkommen (§ 93 Abs. 4 SGB VIII)
- Anwendung der Kostenbeitragstabelle und der KostenbeitragsVO; Berücksichtigung weiterer Unterhaltpflichten
- Auskunftspflicht (§ 97a SGB VIII)

**Zielgruppe:** Beschäftigte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

**Dozentin:** Frau Diana Eschelbach, Juristin, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht

## Kostenheranziehung gem. §§ 91 ff. SGB VIII - aktuelle Rechtsprechung und schwierige Fälle

### Fachseminar

15.01.2026 (online)  
05.05.2026 (online)  
28.09.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-WEJUE041>  
Code: WEJUE041 \* 200,00 Euro  
Code: WEJUE041 \* 200,00 Euro  
Code: WEJUE041 \* 200,00 Euro

Dieses Webinar, das als Workshop angelegt ist, dient der Vermittlung der aktuellen Rechtslage in Bezug auf schwierige Fälle. Im ersten Teil wird die aktuelle Rechtsprechung vorgestellt. Anschließend wird anhand von Fällen aus der Praxis erläutert, wie sich der Kostenbeitrag für teil- und vollstationäre Leistungen und Maßnahmen ermitteln lässt. Im Online-Seminar besteht die Gelegenheit, praktische Fragen der Teilnehmenden zu bearbeiten. Es wird darum gebeten, diese eine Woche vor Veranstaltungsbeginn dem Kommunalen Bildungswerk e. V. per E-Mail einzureichen.

### Schwerpunkte:

- Aktuelle Rechtsprechung
- Berechnung und Festsetzung eines Kostenbeitrags für teil- und vollstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen der Jugendhilfe (§§ 91 ff. SGB VIII)
- Besprechung von Einzelfällen und Fragen aus der Praxis

**Zielgruppe:** Erfahrene Beschäftigte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, die mit der Berechnung und Festsetzung von Kostenbeiträgen bei teil- und vollstationären Leistungen der Jugendhilfe sowie bei vorläufigen Maßnahmen befasst sind

**Dozentin:** Frau Diana Eschelbach, Juristin, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht

## Wirtschaftliche Jugendhilfe aktuell - Update

### Spezialseminar

19.03.2026 (Berlin)  
21.05.2026 (Düsseldorf)  
24.09.2026 (Frankfurt am Main)

<https://www.kbw.de/-JUE085>  
Code: JUE085 \* 270,00 Euro  
Code: JUE085 \* 295,00 Euro  
Code: JUE085 \* 295,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, aufbauend auf vorhandenem Fachwissen, die gesetzlichen Neuregelungen, die aktuelle Rechtsprechung und fachspezifische Veröffentlichungen der letzten zwölf Monate zu erläutern. Die daraus resultierenden Änderungen bei der Gewährung von Leistungen und der Wahrnehmung von anderen Aufgaben der Jugendhilfe sowie deren Umsetzung in der täglichen Arbeit werden im Teilnehmendenkreis diskutiert.

### Schwerpunkte:

- Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe
- Örtliche Zuständigkeit
- Kostenerstattung
- Abgrenzung zu anderen (Sozial-)Leistungen
- Heranziehung zu den Kosten

**Zielgruppe:** Beschäftigte aus Jugendämtern, die ihre vorhandenen Kenntnisse aktualisieren wollen

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** Textausgabe SGB VIII

**Dozent:** Herr Wilfried Ziegler, ehemals langjähriger Leiter eines Jugendamtes

Beachten Sie bitte das folgende Online-Seminar:

### Wirtschaftliche Jugendhilfe update

|  |   |
|--|---|
| Online-Seminar<br>25.02.2026<br>10.11.2026 | <a href="https://www.kbw.de/-WEJUE085">https://www.kbw.de/-WEJUE085</a><br>Code: WEJUE085 * 145,00 Euro<br>Code: WEJUE085 * 145,00 Euro |
|--|---|

### Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII - Anspruch und Umsetzung in der Praxis

#### Spezialseminar

|  |   |
|--|---|
| 08.12. - 09.12.2025 (online)<br>12.01. - 13.01.2026 (online)<br>23.02. - 24.02.2026 (online)<br>20.04. - 21.04.2026 (online)<br>15.06. - 16.06.2026 (Hannover)<br>28.09. - 29.09.2026 (online) | <a href="https://www.kbw.de/-JUE110N">https://www.kbw.de/-JUE110N</a><br>Code: JUE110N * 395,00 Euro<br>Code: JUE110N * 395,00 Euro<br>Code: JUE110N * 395,00 Euro<br>Code: JUE110N * 395,00 Euro<br>Code: JUE110N * 450,00 Euro<br>Code: JUE110N * 395,00 Euro |
|--|---|

Im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung nach §35a SGB VIII agiert das Jugendamt in der Funktion eines Rehabilitationsträgers. Die allgemeinen Vorschriften des SGB IX, Teil 1 sind durch die Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) deshalb seit dem 01.01.2018 zu beachten. Auch die jüngsten Änderungen im SGB VIII, die sich durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ergeben, haben erhebliche Auswirkungen auf die Gewährung von Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, für sie interessante Fragen dem Kommunalen Bildungswerk e. V. vorab mitzuteilen.

#### Schwerpunkte:

- Leistungsvoraussetzungen nach § 35a SGB VIII
- Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeit zu anderen Sozialleistungsträgern
- Koordination der Rehabilitationsleistungen gemäß §§ 14ff SGB IX,
- Erstattungsansprüche zwischen Rehabilitationsträgern,
- Der „neue“ Leistungskatalog der Eingliederungshilfe,
- Das Persönliche Budget,
- Hilfeplanverfahren/Teilhabeplanverfahren
- Teilhabeverfahrensbericht,
- Fachärztliche Stellungnahme/Gutachten,
- Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang nach §36b SGB VIII
- Beteiligung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Gesamtplanverfahren gemäß § 117 Abs. 6 SGB IX
- Aktuelle Rechtsprechung

**Zielgruppe:** Beschäftigte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie Leitungskräfte der Jugendämter, die am Entscheidungsprozess dieser Hilfeart beteiligt sind. Das Seminar kann auch für sozialpädagogische Fachkräfte von Interesse sein, die an einem Erfahrungsaustausch interessiert sind.

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB VIII, IX, XII

**Dozenten:** Herr Michael Wagner, Leiter eines Kreisjugendamtes; Herr Daniel Bravin, Datenschutz-Koordinator eines Landkreises, Pädagoge, Verfahrensbeistand

### Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen - Praxisprobleme unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (§ 35a SGB VIII)

#### Workshop

|  |   |
|--|---|
| 04.02.2026 (online)<br>15.10.2026 (online) | <a href="https://www.kbw.de/-JUE111">https://www.kbw.de/-JUE111</a><br>Code: JUE111 * 270,00 Euro<br>Code: JUE111 * 270,00 Euro |
|--|---|

Ziel des Seminars ist es, dass Interesse an und den Umgang mit den praktischen Problemen der täglichen Arbeit zu vertiefen. Dieser Workshop dient als Ergänzung zum Seminar „Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII - Anspruch und Umsetzung in der Praxis“ (Code: JUE110N). Die Form eines Workshops soll den Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnen, praxisrelevante Fragen und Fälle in kompetenter Runde und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung im Erfahrungsaustausch zu erörtern. Für die Teilnehmenden besteht in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, dem Kommunalen Bildungswerk e. V. Fragen und Problemstellungen bis 14 Tage vorab mitzuteilen. Die folgenden ThemenSchwerpunkte werden als Diskussionsgrundlage angeboten.

#### Schwerpunkte:

- Leistungsvoraussetzungen nach § 35a SGB VIII
- Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeit zu anderen Sozialleistungsträgern
- Einzelne Hilfearten nach § 35a SGB VIII
- Aktuelle Rechtsprechung
- Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz

**Zielgruppe:** Beschäftigte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie Leitungskräfte der Jugendämter, die am Entscheidungsprozess dieser Hilfearbeit beteiligt sind und ihre Kenntnisse auf diesem Gebiet gezielt vervollständigen möchten. Für einen gewinnbringenden Erfahrungsaustausch ist auch die Teilnahme von sozialpädagogischen Fachkräften erwünscht. Vorkenntnisse werden vorausgesetzt. Der Besuch des Seminars Code: JUE110N ist hilfreich, jedoch nicht zwingend erforderlich.

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB VIII, IX, XII

**Dozent:** Herr Michael Wagner, Leiter eines Kreisjugendamtes

### Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII unter Berücksichtigung des BTHG sowie KJSG

#### Spezialseminar

22.01. + 23.01. + 26.01.2026 (online)  
16.03. - 17.03.2026 (online)  
22.06. - 23.06.2026 (Hannover)  
24.08. - 25.08.2026 (online)  
12.11. + 13.11. + 16.11.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-JUE086>

Code: JUE086 \* 395,00 Euro  
Code: JUE086 \* 395,00 Euro  
Code: JUE086 \* 450,00 Euro  
Code: JUE086 \* 395,00 Euro  
Code: JUE086 \* 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist die Befähigung der Fachkräfte der Jugendhilfe, selbstständig in dem Aufgabenbereich tätig zu werden und begründete Entscheidungen zu treffen. Seit dem 01.01.2018 stehen viele Jugendämter wie alle anderen Reha-Träger noch mehr vor der Herausforderung, die bei ihnen eingehenden Eingliederungshilfeanträge zügig, effektiv und gesetzeskonform zu bearbeiten. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) trat mit seinem gewichtigen Teil in Kraft: Die allgemeinen Vorschriften des SGB IX (u. a. verfahrensrechtliche Neuerungen), die nunmehr auch für die Jugendhilfeträger zwingend werden, bereiten Schwierigkeiten in der Aktenbearbeitung sowohl für die Sozialen Dienste als auch für die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Dazu kommen noch Abgrenzungsprobleme im Bereich der sachlichen (aber auch örtlichen) Zuständigkeit und der damit zusammenhängenden Kostenerstattung. Zudem sind auch die weiteren Neuerungen ab dem 01.01.2020 im Teil 2 des SGB IX im Bereich der sozialhilferechtlichen Eingliederungshilfe zu beachten. In diesem zweitägigen Seminar werden die komplexen Regeln in Bezug auf die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII praxisnah behandelt.

#### Schwerpunkte:

- Grundsätzliches zur Eingliederungshilfe
- Jugendhilfe- und sozialhilferechtliche Eingliederungshilfe (im Vergleich): Anspruchsinhaber:innen/Leistungsberechtigte, Anforderungen an die Antragsstellung, materielle Voraussetzungen, Umfang der Leistung/Leistungskatalog, Hilfeplanung/Gesamtplanung, Zuständigkeiten/Zuständigkeitsklärung, Kostenerstattung
- Prüfung im Rahmen des § 10 SGB VIII: Vorrang-Nachrang-Verhältnis
- Vorläufige Sozialleistungen: Regelungen im SGB VIII, SGB I und SGB IX
- BTHG-Struktur und wesentliche Änderungsschritte (Überblick)
- BTHG im Verhältnis zum SGB VIII: Was ändert sich im Jugendhilferecht ab 2018 bzw. 2020?
- SGB IX Teil 1: Verfahrensrecht: Reha-Trägerschaft; Leistungsgruppen, §§ 14 und 15 („Zuständigkeitsklärung“/Leistungsverantwortung), Verfahren (Antrag, (beteiligte) Reha-Träger, Prüfung der Zuständigkeit etc., Fristen und Folgen der Fristverstreichung; Bedarfsermittlung, Gutachten-Beauftragung; Teilhabeplan, Hilfeplan, Gesamtplanung; Teilhabeplankonferenz; Kostenerstattung (§ 16 i. V. m. Vorschriften nach dem SGB X)

**Zielgruppe:** Beschäftigte des SD und der WJH sowie Leitungskräfte der Jugendämter

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB VIII und IX (n. F. ab 2020)

**Dozenten:** Herr Christoph Grünenwald, Verbandsamtsrat; Herr Daniel Bravin, Datenschutz-Koordinator eines Landkreises, Pädagoge, Verfahrensbeistand

#### Beachten Sie bitte die folgende Veranstaltung:

### Bedeutung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) für die Wirtschaftliche Jugendhilfe

Online-Seminar  
29.01.2026  
22.04.2026  
05.10.2026

<https://www.kbw.de/-WEJUE086>  
Code: WEJUE086 \* 200,00 Euro  
Code: WEJUE086 \* 200,00 Euro  
Code: WEJUE086 \* 200,00 Euro

## Wirtschaftliche Jugendhilfe: Zuständigkeit und Kostenerstattung - schwierige Fallkonstellationen

### Workshop

28.01.2026 (online)  
 18.03.2026 (Berlin)  
 20.05.2026 (Düsseldorf)  
 01.07.2026 (online)  
 23.09.2026 (Frankfurt am Main)

<https://www.kbw.de/-JUE090>  
 Code: JUE090 \* 270,00 Euro  
 Code: JUE090 \* 270,00 Euro  
 Code: JUE090 \* 295,00 Euro  
 Code: JUE090 \* 270,00 Euro  
 Code: JUE090 \* 295,00 Euro

Ziel des Workshops ist die Diskussion komplexer Sachverhalte. In der Praxis der Wirtschaftlichen Jugendhilfe treten hinsichtlich der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit immer wieder rechtlich komplizierte Fallkonstellationen auf. Kostenerstattungsansprüche sowohl innerhalb der Jugendhilfe als auch gegen andere (Sozial-)Leistungsträger müssen erkannt und gegebenenfalls realisiert werden, um finanzielle Einbußen zu vermeiden. Um eine eingehende Beantwortung von Fragestellungen zu ermöglichen, wird gebeten, Fallschilderungen bis vier Wochen vor Seminarbeginn schriftlich beim Kommunalen Bildungswerk e. V. einzureichen.

### Schwerpunkte:

- Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe
- Örtliche Zuständigkeit
- Kostenerstattung
- Abgrenzung zu anderen (Sozial-)Leistungen

**Zielgruppe:** Beschäftigte aus Jugendämtern, die ihre vorhandenen Kenntnisse gezielt vertiefen wollen

**Mit zu bringende Arbeitsmittel:** Textausgabe SGB VIII

**Dozent:innen:** Herr Wilfried Ziegler, ehemals langjähriger Leiter eines Jugendamtes; Frau Diana Eschelbach, Juristin, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht

## Problemfeld Krankenversicherung in der Praxis der SGB VIII-Bearbeitung und für

### Vormund:innen - Grundlagen

#### Spezialseminar

18.03. - 19.03.2026 (online)  
 16.09. - 17.09.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-JUE100K>  
 Code: JUE100K \* 410,00 Euro  
 Code: JUE100K \* 410,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden das notwenige Fachwissen zur Übernahme von Krankenhilfe bei Gewährung von Hilfe zur Erziehung nach den §§ 32 - 35 SGB VIII und Eingliederungshilfe gem. § 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII außerhalb des Elternhauses zu vermitteln, zu den der Jugendhilfeträger gem. § 40 Satz 1 SGB VIII verpflichtet ist. Da gemäß § 10 SGB VIII Jugendhilfe gegenüber anderen Sozialleistungen nachrangig zu gewähren ist, muss vor der Gewährung von Krankenhilfe stets geprüft werden, ob vorrangige Ansprüche gegen andere Leistungsträger, insbesondere gegenüber einer einer Krankenkasse, bestehen. Hierfür sind fundierte Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des SGB V erforderlich. Das SGB V räumt die Möglichkeit ein, statt Krankenhilfe zu leisten, Beiträge zu einer freiwilligen Krankenversicherung zu übernehmen. Im Seminar wird erläutert, welche Möglichkeiten der gesetzlichen Versicherung bestehen, insbesondere wer freiwilliges Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse werden kann, welche Voraussetzungen erfüllt und welche Fristen eingehalten werden müssen. Konkrete Probleme der Abrechnung der Krankenhilfe gem. § 264 SGB V und Fragen der Pflegeversicherung werden in diesem Seminar nicht behandelt.

### Schwerpunkte:

- Nachrang gegenüber anderen Ansprüchen
- Pflichtversicherungen - insbes. bei (Halb-)waisenrenten (Neuregelungen seit 01.01.2017) und Pflichtversicherung bei Ausbildung (z. B. auch im 2. Bildungsweg)
- Familienversicherung, insbes. für Pflegekinder
- Freiwillige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse (§ 9 SGB V)
- Obligatorische Anschlussversicherung gem. § 188 (4) SGB V (OAV)
- Mitgliedschaft in einer privaten Krankenkasse
- Mutterschaftsgeld, Elterngeld und Elternzeit
- Grundsätze der Krankenversorgung gem. § 264 SGB V
- Übernahme von Krankenbehandlungskosten für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen (UMA), Möglichkeiten der regulären Versicherung für diesen Personenkreis
- Umfang der Krankenhilfeleistungen gem. § 40 SGB VIII, Übernahme von Kosten, die die GKV ablehnt?
- Zuzahlungen und Eigenanteile
- Versichertenkarte
- Auslandsbezug, Sachleistungsaushilfe
- Leistungen für volljährige Unionsbürger:innen (§ 6 SGB VIII) - Beachtung des Freizügigkeitsrechts
- Haushaltshilfe
- Erstattungsansprüche
- Betreuer-Haftung

**Zielgruppe:** Beschäftigte aus Jugendämtern, die ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gezielt vervollkommen möchten und Beschäftigte im Bereich der Amtsvormundschaft, die als Vormunder:innen tätig sind. Das Seminar ist gleichermaßen auch für Vereinsvormund:innen, freiberufliche sowie ehrenamtliche Vormünder:innen geeignet. Hilfreich ist es, mindestens seit einem Jahr in diesem Bereich tätig zu sein.

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** SGB V (aktuelle Version)

**Dozent:** Herr Jan-Hendrik Pfeiffer

### Einkommensermittlung bei Selbstständigen nach § 93 SGB VIII

#### Spezialseminar

11.03.2026 (online)

02.06.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-JUE120>

Code: JUE120 \* 270,00 Euro

Code: JUE120 \* 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, eine rechtssichere Auswertung und Interpretation der von den antragstellenden Selbstständigen eingereichten Belege zur Einkommensermittlung nach § 93 SGB VIII vorzunehmen. Des Weiteren ergeben sich bei Selbstständigen zahlreiche Besonderheiten bei der Einkommensermittlung. Anhand von Fallbeispielen aus der Praxis werden die Auswertung der Unterlagen und die Einkommensermittlung erarbeitet.

#### Schwerpunkte:

- Geeignete und notwendige Auskünfte und Belege
- Begriff des Einkommens bei Selbstständigen nach § 93 SGB VIII
- Schema zur Einkommensermittlung bei Selbstständigen nach SGB VIII
- Auswertung von Einnahmen-Überschuss-Rechnungen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Einkommensteuerbescheiden etc.
- Behandlung von Abschreibungen und Investitionsabzugsbeträgen
- Rechtsprechung zur Einkommensermittlung
- Bedeutung „Betriebswirtschaftlicher Auswertungen“ (BWA)
- Interpretation der Privatentnahmen
- (Negative) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Absetzung der Steuern und Versicherungsbeiträge
- Belastungen nach § 93 Abs. 3 SGB VIII (Pauschalabzug oder Nachweis)
- Umsetzung des § 93 Abs. 4 SGB VIII (Einkommen Kalenderjahr) bei Selbstständigen

**Zielgruppe:** Beschäftigte aus dem Sachgebiet der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, die Kostenbeiträge nach den §§ 91 f. SGB VIII berechnen und mit der Einkommensermittlung nach § 93 SGB VIII befasst sind. Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen im SGB VIII sollten vorhanden sein. Für Fachkräfte, die Beiträge nach § 90 SGB VIII berechnen, wird das Seminar Code: JUB180 „Einkommensermittlung bei Selbstständigen nach § 82 SGB XII“ empfohlen.

**Mitzubringende Arbeitsmittel:** §§ 91 ff. SGB VIII

**Dozent:** Herr Dr. Robert P. Maier, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

## Ihr Wissen ist gefragt!

Das Kommunale Bildungswerk e. V. sucht Sie als nebenamtliche:n Referent:in

Wie dieses Programmheft zeigt, führen wir pro Jahr eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen (Seminare und Tagungen) im gesamten Bundesgebiet durch. Wir legen großen Wert auf Praxisnähe. „Aus der Praxis für die Praxis“ ist das Leitmotiv unserer Kurse. Hierfür suchen wir fachkompetente Referent:innen.

Vielleicht haben auch Sie Interesse, Fortbildungsveranstaltungen für das Kommunale Bildungswerk e. V. durchzuführen?

Kontaktieren Sie uns hierfür gerne unter folgender E-Mail-Adresse: [planung@kbw.de](mailto:planung@kbw.de).

## Inhouse-Angebot

Fortbildung nach Maß.

Sie möchten eines unserer Seminare inhaltlich an die Anforderungen Ihres Unternehmens anpassen? Gern führen wir unsere Fortbildungen auch bei Ihnen vor Ort als Inhouse-Seminar durch. Die Inhalte bereiten wir **nach Ihren Wünschen** gemeinsam vor.

## Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung bzw. Abforderung eines Inhouse-Angebots werden diese Teilnahmebedingungen von den Teilnehmenden anerkannt.

### 1. Seminarorte

Sie sind bei den jeweiligen Veranstaltungen ausgewiesen. Die Seminarräume in Berlin sind rollstuhlgerecht.

### 2. Seminarzeiten

Tagesseminare beginnen in der Regel um 10:00 Uhr und enden um 16:30 Uhr.

Mehr tägige Seminare beginnen in der Regel am 1. Tag um 09:00 Uhr (Seminarende um 16:30 Uhr), an den Folgetagen um 08:00 Uhr (Seminarente am letzten Seminarstag um 14:30 Uhr).

Einzelne Seminare haben eine abweichende Seminarzeit. Beachten Sie bitte hierzu die jeweilige Seminaraußschreibung. Der Zeitumfang beträgt pro Seminarstag 8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten.

### 3. Teilnahmegebühren

Sie sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung fällig. Die Rechnungen werden in der Regel elektronisch nach dem Seminar versandt. Umsatzsteuer wird auf Grundlage der Befreiungsvorschrift gem. § 4 Nr. 22 Buchstabe a UStG nicht berechnet. Die Kosten für die Tagungen umfassen in der Regel einen umsatzsteuerpflichtigen und einen umsatzsteuerfreien Teil. Einige modulare Kompaktkurse sind auf der Internetseite mit 0,00 Euro ausgepreist. Die genauen Teilnahmegebühren fallen in der bei dem jeweiligen Seminar genannten Höhe an. Der Rechnungsbetrag bei Tagungen enthält die Tagungsgebühren sowie eine Servicepauschale.

### 4. Rabattmöglichkeit

Auf Antrag können Kund:innen, die im 1. oder im 2. Halbjahr eines laufenden Jahres mindestens acht nichtrabattierte und nichtermäßigte Zwei- oder Drei-Tages-Seminare besucht haben, im Folgezeitraum (während 1 Jahres) ein weiteres Seminar in der Preiskategorie bis 245,00 Euro kostenlos belegen. Fachtagungen, Inhouseseminare und Kompaktkurse sind nicht rabattfähig. Nutzen Sie bitte auch die Möglichkeit des Abschlusses von Rahmenverträgen.

### 5. Veranstaltungsanmeldung

Die Anmeldung kann nur postalisch, per Fax, E-Mail oder über die Website des KBW e. V. erfolgen. Die Einladung zur Veranstaltung geht den Teilnehmenden bis spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn zu. Die Kund:innen werden gebeten, vor dem Erhalt dieser Bestätigung keine Flugscheine, Fahrkarten, Hotelzimmer etc. zu buchen

### 6. Stornierung und Widerruf

Kund:innen können die erfolgte Buchung von Veranstaltungen stornieren. Die kostenfreie Stornierung muss spätestens 14 Tage vor Beginn postalisch, per Fax oder E-Mail vorliegen (Datum des Poststempels, des Fax- oder E-Mail-Protokolls). Bei Tagungen muss die kostenfreie Stornierung binnen vier Wochen vor Tagungsbeginn zugehen. Erfolgt die Absage zu einem späteren Zeitpunkt – z. B. aus Krankheitsgründen, wegen kurzfristiger Haushaltssperre oder dienstlicher Verhinderung – ist eine Bearbeitungsgebühr von 50 Prozent der Teilnahmegebühr zu entrichten, mindestens jedoch 75,00 Euro, sofern kein Nachweis erfolgt, dass der uns hierdurch entstandene Schaden geringer ist. Bei Nichtteilnahme oder Absage am Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder am Veranstaltungstag wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

Verbraucher:innen mit gewöhnlichem Sitz oder Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der europäischen Union (EU) oder des europäischen Wirtschaftsraum (EWR) steht das gesetzliche Widerrufsrecht zu.

### 7. Stornierungen von Hotelzimmern

Die Stornierungsfrist für Hotelzimmer, die über das Kommunale Bildungswerk e. V. gebucht wurden, beträgt prinzipiell 3 Werkstage. Bei späterer Stornierung wird der volle Zimmerpreis fällig. Bitte beachten Sie, dass nur bei Buchung von Hotelzimmern über das Kommunale Bildungswerk e. V. der rabattierte Hotelzimmerpreis in Anspruch genommen werden kann. Bei Eigenbuchung gelten in der Regel höhere Preise, die Erstattung eines möglichen Differenzbetrages durch die Hotels erfolgt nicht. Reisen Sie nach 18:00 Uhr an, teilen Sie dies bitte unbedingt dem jeweiligen Hotel mit, da sonst Ihr Zimmer u. U. neu vergeben wird. Bitte prüfen Sie die Buchungsdaten der Hotelübernachtungen und melden Sie ggf. Unstimmigkeiten umgehend beim Kommunalen Bildungswerk e. V. Bei Abreise ist es erforderlich, zur Bezahlung der Rechnung an der Hotelrezeption auszuchecken. Über die Zahlungsmodalitäten informieren Sie sich bitte vorab im jeweiligen Hotel.

### 8. Absage von Seminaren

Wird durch das Kommunale Bildungswerk e. V. die Abhaltung einer zugesagten Veranstaltung unverschuldet (z. B. aufgrund unverschuldetem Ausfalls eines: einer Seminarleiter:in, für den: die kein:e, dem Leistungsprofil und Qualifikationen entsprechende:r Ersatzreferent:in gefunden werden kann) unmöglich, werden die Kund:innen unverzüglich über den Ausfall der Veranstaltung informiert. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden ohne Abzug zurückgestattet. Bei Verhinderung eines: einer Referent:in übernimmt nach Möglichkeit eine:r dem Leistungsprofil und Qualifikationen entsprechende:r andere:r Referent:in die Durchführung der Veranstaltung. Dieser Wechsel stellt keinen Stornierungsgrund dar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach § 626 BGB bleibt hiervon unberührt.

## **9. Urheberrecht, Bild- und Tonaufnahmen, Datenschutz**

Sämtliche von uns eingesetzte Seminar- und Tagungsunterlagen - in gedruckter oder digitaler Form – sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung ist ohne Zustimmung von KBW bzw. des Referenten oder der Referentin unzulässig.

Unsere Fachtagungen werden teilweise dokumentiert. Mit Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Kund:innen gleichzeitig einverstanden mit der Herstellung von Bild- und Tonaufnahmen von ihrer Person. Mit der Teilnahme stimmen die Kund:innen der Verbreitung und/oder zeitlich uneingeschränkten Speicherung und Zugänglichmachung des aufgenommenen Bild- und Tonmaterials im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik des Kommunalen Bildungswerk e. V. zu. Sollten die Kund:innen damit nicht einverstanden sein, bitten wir diese um Bekanntgabe gegenüber den Mitarbeitenden des Kommunalen Bildungswerk e. V. vor Ort oder vorab, sodass diesem Wunsch entsprochen werden kann.

Bei Online-Schulungen gilt die Sitzungsteilnahme nur für die angemeldete Person. Eine Weitergabe der übersandten Zugangsdaten ist zudem unzulässig. Ein Verstoß kann zu Nachforderungen führen.

Die Teilnehmenden erklären sich mit Ihrer Anmeldung zur Speicherung und Verarbeitung ihrer mit dem Anmeldeformular erteilten Stammdaten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Seminar- und Tagungsverwaltung sowie -bewerbung erhoben und genutzt. Das Kommunale Bildungswerk e. V. gibt die Daten nicht an unbefugte Dritte weiter. Auf Verlangen der Kund:innen werden die Daten gelöscht, sofern dem gesetzliche Vorgaben nicht entgegenstehen.

## **10. Versicherungsschutz**

Versicherungsschutz der Teilnehmenden durch den Veranstalter besteht nicht.

## **11. Sonstige Bestimmungen**

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, unter Ausschluss der Bestimmungen der United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG, „UN-Kaufrecht“). Bei Verbraucher:innen gilt dies nur insoweit, als hierdurch nicht die Anwendung zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der:die Nutzer:in seinen:ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, ausgeschlossen wird.

## **12. Gerichtsstand**

Sofern es sich bei dem:der Nutzer:in um einen Kaufmann:frau, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen zwischen den Parteien der Sitz des Kommunalen Bildungswerk e. V.

# Anmeldeformular

kbw.

Kinder- und Jugendhilfe – 11 - 2025

Kundennummer (falls vorhanden)

## Anmeldemöglichkeiten beim KBW e. V.

Internet: [www.kbw.de](http://www.kbw.de)

E-Mail: [info@kbw.de](mailto:info@kbw.de)

Fax: 030-293350-39

### Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

Bitte ankreuzen:  Präsenzteilnahme  Onlineteilnahme

Seminardatum

Gebühr

Seminarcode

Seminardatum

Gebühr

Seminarcode

Seminardatum

Gebühr

Seminarcode

### Teilnehmer:in

Vorname, Nachname

Telefon

Berufliche Position

Telefax

E-Mail

Mobil: Für kurzfristige Änderungen zum Seminar

### Firmendaten / Rechnungsanschrift

Firma / Organisation / Verwaltung

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Abteilung

Telefon/Telefax

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Seminaren beträgt in jedem Fall 2 Wochen vor Seminarbeginn.  
Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen (<https://www.kbw.de/teilnahmebedingungen>) und die Datenschutzerklärung (<https://www.kbw.de/datenschutzerklaerung>) des Veranstalters an.

### Hotelzimmerreservierung

Bitte reservieren Sie für mich ein Hotelzimmer wie folgt:

EZ \_\_\_\_\_ DZ \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Preiskategorie bis \_\_\_\_\_ Euro/Nacht

Bemerkungen

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Hotelzimmern beträgt in jedem Fall 3 Werkstage.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.





wissen. teilen. bewegen.

Das Kommunale Bildungswerk e. V. bietet seit 35 Jahren berufsbegleitende Fortbildungen für die öffentliche Verwaltung, Unternehmen aller Branchen und Privatpersonen an.

Jährlich nehmen über 50.000 Teilnehmer:innen an den innovativen Veranstaltungen egal ob in Präsenz, hybrid oder online teil. Die Mehrzahl der Seminare findet im modernen Bildungs- und Kulturzentrum Peter Edel in Berlin statt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

kbw.

**Kommunales Bildungswerk e.V.**

📍 Berliner Allee 125  
13088 Berlin  
📞 +49 (0)30 293350-0  
✉️ info@kbw.de



kbw.de

